



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1902

196 (28.4.1902) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-96521](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-96521)

General-Anzeiger



Abonnement:
Tägliche Ausgabe
70 Pfennig monatlich.
Bringen Sie 20 Bg. monatlich,
durch die Post bei incl. Post-
aufschlag Nr. 542 pro Quartal.
Einzel-Nummern 5 Bg.
Nur Sonntags-Ausgabe:
20 Pfennig monatlich,
inkl. Hausab. durch die Post 25 Bg.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegramm-Adresse:
„Journal Mannheim“.
In der Postliste eingetragen
unter Nr. 2892.

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Inserate:
Die Colonne-Zeile . . . 20 Bg.
Andersartige Inserate . . . 25
Die Restzeile . . . 80

Schluss der Inseraten-Akademie für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Telephon: Direction und
Druckerei: Nr. 841
Redaktion: Nr. 877
Expedition: Nr. 818
Filiale: Nr. 816

Nr. 196.

Montag, 28. April 1902.

(Abendblatt.)

Die heutige Tagesausgabe umfasst im Ganzen
16 Seiten
3 Seiten im Mittagsblatt und 3 im Abendblatt.

Abonnements-Einladung.

Der täglich zwei Mal erscheinende

„General-Anzeiger“

für Mannheim und Umgebung

kostet bei unserer Expedition, E 6, 2, bei den Trägerinnen
(ausschließlich Trägerlohn) und bei unseren Agenten monatlich
nur

70 Pfennig.

Auch die Post nimmt Abonnements auf den Monat

Ma i

zum Preise von 90 Pfennig (ohne Bestellgebühr) entgegen.

Neu hinzutretende Abonnenten erhalten die Zeitung bis
zum 1. Mai

gratis

geliefert.

Direction und Redaktion E 6, 2.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 28. April 1902.

Zwei Reichstagswahlkandidaten.

In Saarbrücken hat bekanntlich der nationalliberale Kandidat Dr. Volz trotz der unerhörtesten Machinationen des Centrums glänzend mit einer Mehrheit von fast 3600 Stimmen gesiegt! Das ist die Antwort auf die Ungültigkeitserklärung der Wahl des Abg. Dr. Volz durch das Centrum, seinen Anhang und die Sozialdemokraten! Bei der Stichwahl im Jahre 1898 hatte Dr. Volz 16 249 und sein Gegenkandidat vom Centrum 13 562 Stimmen erhalten und dennoch wurde auf Betreiben des Centrums die Wahl annulliert; die von diesem Vorgehen erwarteten Früchte hat aber das Centrum nicht für sich geerntet, — die Wählerschaft hielt in ihrer Mehrheit an Dr. Volz fest und verhalf ihm zu einem glänzenden Wahlsieg! — Bei der Ersatzwahl im Wahlkreis Celle-Sißhorn stellt sich das Resultat für die Nationalliberalen noch günstiger, als man nach den ersten Nachrichten annehmen konnte. Ein Vergleich mit der Wahl vom Jahre 1898 läßt sich schwer ziehen, da damals der nationalliberale Kandidat vom Bund der Landwirthe unterstützt und jetzt von letzterem und seiner konservativen und antisemitischen Anhängerschaft aufs Lebhafteste bekämpft wurde. Dagegen gab jetzt die freisinnige Vereinigung gleich von vornherein die Parole aus, für den nationalliberalen Kandidaten einzutreten. Ob alle Freisinnigen dieser Aufforderung gefolgt sind, läßt sich kaum kontrollieren; doch wissen wir der freisinnigen Vereinigung für ihren guten Willen aufrichtigen Dank. Das ist ein Element stand also diesmal im Wahlkreis Celle-Sißhorn auf sich allein angewiesen und hat gezeigt, daß es keine Einbuße erleidet, ungeachtet der ungeheuren Anstrengungen von Seiten des Bundes der Landwirthe; die Welsen haben eine Stimmenzunahme von 518, die Sozialdemokraten von 404 zu verzeichnen. Es scheint festzustehen, daß bei der Stichwahl die Sozialdemokraten dem Welsen ausnahmslos ihre Stimme geben werden. An den Bund der Landwirthe tritt jetzt die ernste Frage heran, ob er dem welschen Kandidaten zum Siege verhelfen will; dies würde auch eintreten, wenn er in dem Entscheidungskampfe schweigend bei Seite stehen und Wahlenthaltung proklamieren würde. Die Haltung des Bundes läßt noch nicht erkennen, ob er sich zu dem Entschlusse aufzuraffen vermag, in der Stichwahl für den nationalliberalen Kandidaten einzutreten.

Der Reichstag

erledigte am Samstag in erster Linie den Rest der dritten Beratung der Seemannsordnung. Dabei kamen durch das Zusammenwirken der Nationalliberalen, des Centrums, der Radikalen und der Abgeordneten Freie und Schradler von der freisinnigen Seite fast durchweg die Anträge zur Annahme, wodurch die Abgeordneten Compt. (natl.), Stodmann, Freie (natl.), Freie (natl.) und Benjamins (natl.) dem Reichswort gegen die Abwehr des Parlamentes, daß durch die radikale Linie in dem Gesetz fixiert werden sollte. Die bei der zweiten Beratung, wurden nach der dritten Beratung die Abstimmungsanträge der Sozialdemokraten abgelehnt. Was aus dem Reichstag die Sitzung sonst noch herbeizubringen ist, es kam u. a. zu einer in mancher Beziehung interessanten Geschäftsordnungsbekanntmachung, welche einen Gesetzentwurf über die dritte Beratung der Seemannsordnung vorbrachte. Verschiedene Male traten die Sozialdemokraten in Mannheim zu machen, das Zustandekommen des welschen Gesetzes

zu vereiteln. Schließlich aber fanden sie von dem für sie selbst gefährlichen Plane ab. Doch widersprachen sie, als der Präsident auch die Gesamtabstimmung noch am selben Tage vornehmen wollte. Diese kann deshalb erst am Montag stattfinden. — Das demnachst noch zur dritten Beratung gestellte Schaumweinsteuerergesetz wurde mit unvorhergesehenen redaktionellen Veränderungen nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen. Hier trat ein Widerspruch gegen die sofortige Vernehmung der Gesamtabstimmung nicht herbei. Heute steht noch auf der Tagesordnung der Gebäudensteuer für den Kaiser Wilhelm Kanal, die zweite Lesung des fliegenden Gerichtslandes und die kleine Dänenvorlage.

Zur Geschäftslage des Reichstages.

Durch die bevorstehende Einbringung des Zuderergesetzes dürften sich die Beratungen des Reichstages über den 7. Mai, den Termin, welchen man für den Beginn der Vertagung ins Auge gefaßt hatte, hinausziehen und das Haus bis etwa den 13. oder 14. Mai zusammenbleiben. — Für die Beratung des Gesetzesentwurfs zur Entschädigung der Zolltarifkommissionsmitglieder haben alle Parteien die Aufforderung an ihre Fraktionsangehörigen ergehen lassen, zahlreich zur Stelle zu sein. Wahrscheinlich werden sich die Wortführer der Mehrheitsparteien, des Centrums, der Konservativen und der Nationalliberalen mit kurzen Erklärungen zu der Vorlage begnügen. Am Mittwoch soll, wie in Centrumskreisen verlautet, der „Toleranz“-Antrag wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden. Trifft dies zu, so wird das Zudersteuergesetz voraussichtlich am Donnerstag zur ersten Lesung gelangen.

Die französischen Wahlen

sind, den bis jetzt vorliegenden Berichten zu Folge, ruhiger verlaufen, als nach dem heftigen Wahlkampf angenommen war. Ueber das Ergebnis wird ein Urtheil erst möglich sein, wenn die abschließenden Zahlen vorliegen. Nicht weniger als 2517 Kandidaten waren für die 591 Sitze der Deputiertenkammer aufgestellt, darunter 352 für die 50 Wahlkreise des Seine-Departements; das sind im Durchschnitt 7 Bewerber für jedes Pariser Mandat und 4 für jeden Wahlbezirk in der Provinz. Schon diese hohen, bisher noch nicht erreichten Zahlen — 1898 gab es nur 1398 Kandidaturen — lassen erkennen, wie heiß diesmal um die Wahlsitze gestritten wurde. Von den Reaktionen sind jedenfalls die größeren Anstrengungen gemacht worden. Unter diesen Umständen ist der Durchbruch des Antisemitendämoniums Drumont in der Hochburg Algier doppelt bemerkenswert. Demnach ist vorläufig das interessanteste Theilergebnis der Umwandlung, daß Millerand in die Stichwahl kommt. Der sozialistische Handelsminister wurde von zwei Seiten, von den Reaktionen wie von den revolutionären Genossen, gleich heftig bekämpft, und seine endgiltige Wahl ist noch keineswegs sicher.

Ueber die jüngsten Arbeiterunruhen in Moskau

werden aus St. Petersburgs nachstehende Einzelheiten mitgetheilt: Die Arbeiter aus mehreren Seiden- und Baumwollfabriken und aus anderen industriellen Unternehmungen in Moskau und Umgebung waren vor Kurzem in Aufruhr getreten, weil die Fabrikdirektoren die geforderte Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung nicht zugestanden hatten. In der Palmwoche sammelten sich die Arbeitslosen, zum Theile in trunkenem Zustande, auf dem großen Volksmarkt an, der alljährlich in dieser Zeit abgehalten wird, und verursachten auf demselben große Störungen. Um die dort befindliche Volkswache zu schützen, legte sich die Polizei ins Mittel und forderte die Arbeiter auf, auseinander zu gehen. Da diesem Befehle nicht Folge geleistet wurde und die Polizei zu schwach an der Zahl war, sich Gehorsam zu verschaffen, wurde das Militär zu Hilfe gerufen. Zwischen der Infanterie und Kavallerie und den Arbeitern entspann sich dann ein Kampf, bei dem es beiderseits Lobte und Verwundete gab. Wohl wurde an diesem Tage die Ordnung hergestellt, aber an den folgenden Tagen erneuerten sich die Kravalle und die demofinete Nacht mußte abermals intervenieren. Seit her herrscht zwar Ruhe in Moskau, allein die Aufregung der Arbeiterbevölkerung läßt neue Ruhestörungen besorgen und namentlich der Osterwoche sieht man nicht ohne ernste Befürchtungen entgegen. Auch aus anderen Städten Rußlands werden Arbeiterunruhen gemeldet, ohne daß jedoch über die Vorgänge Näheres verlautet würde.

Deutsches Reich.

* Berlin, 27. April. (Die Kommission) für den Gesetzentwurf zur Einschränkung der gewerblichen Kinderarbeit hat sich nach ihrer gestrigen Konstituierung bis zum Herbst vertagt. Der Beschluß erfolgte auf Antrag des sozialdemokratischen Abgeordneten Reichhaus.

— (Im Auswärtigen Amt) sind nach dem Bericht der Rechnungskommission im Jahre 1900 noch vorausgesehen worden 16 000 Mark aus der finanziellen Auseinandersetzung mit dem Botschafter in Paris Grafen v. Arnim. Schon im Jahre 1880 war mit den Erben in dem Rechtsstreit ein Vergleich abgeschlossen worden. Wie aus den Ermittlungen der Rechnungskommission sich ergibt, findet die Verzinsung der Rückzahlung der Verrechnung ihre Erfüllung in dem Umfange

daß die zur rechnungsmäßigen Belegung der Ausgaben unentbehrlichen Schriftstücke seiner Zeit abhandeln gekommen bzw. verlegt worden waren. Die durch eine lange Reihe von Jahren fortgesetzten Nachforschungen nach diesen Schriftstücken hatten keinen Erfolg gehabt. Jeder Anhalt für weitere Ermittlungen war schließlich verloren gegangen, als bei der Bearbeitung der Sache betraut gewesene Beamte wegen Krankheit in den Ruhestand getreten und nicht lange nachher verstorben war. Erst im Jahre 1900 sind jene Schriftstücke theils durch Zufall unter veralteten, zurückgelegten Formularen, theils unter dem Keller geschafften alten Rechnungsbüchern entdeckt, und es ist bald darauf die Freilegung der Angelegenheit herbeigeführt worden.

— (Der flämische Kronprinz Raja Bajirawudh), der gegenwärtig in Wien weilt, wird sich von dort zunächst nach Budapest und dann nach Madrid begeben, um in Vertretung des Königs von Siam der Großjährigkeitserklärung des Königs von Spanien beizuwohnen. Das nächste Reiseziel des Kronprinzen bildet Berlin, wo er als Gast Kaiser Wilhelms mehrere Tage verweilen und bei dieser Gelegenheit auch der Ende Mai stattfindenden großen Frühjahrsparade beizuwohnen wird. Von Berlin begibt sich der flämische Kronprinz nach London, um in Vertretung seines Vaters an den Krönungsfeierlichkeiten theilzunehmen. Nach kurzem Aufenthalte in England wird der Kronprinz die Rückreise nach Siam antreten.

— (Zum Thronwechsel in Ruß.) Der 18. außerordentliche Landtag des Fürstenthums Ruß a. L. trat gestern Vormittag dort zusammen. In einer geheimen Sitzung wurden dem Landtage nähere ärztliche Gutachten unterbreitet, nach denen Fürst Heinrich XXIV. dauernd regierungsunfähig ist. Der Landtag erklärte sich hierauf einverstanden, daß Fürst Heinrich XIV. von Ruß a. L. die Regentschaft in Ruß a. L. übernimmt. Daraus wurde der Landtag geschlossen. — In seinem eigenen Lande hat Heinrich XIV. bekanntlich seit seiner zweiten (morganatischen) Vermählung die Regentschaft dauernd seinem Sohn übertragen. — Der verstorbene Fürst von Ruß a. L. war ein eifriger Leser von Sigls „Baberischem Vaterland“. Die Redaktion des Blattes versichert, daß ihm dieses, wenn er auf Reisen war, stets unter Kreuzband nachgeschickt werden mußte. Anlässlich des Todes Dr. Sigls brückte Heinrich XXIV. der Redaktion sein tiefes Beileid aus und schickte von Metan aus einen prächtigen Kranz.

Fabrikarbeit verheiratheter Frauen.

[] Die auf Veranlassung des Reichstages veranfaßte Erhebung über die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen hat bekanntlich auf Grund der Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten durch das Reichsamt des Innern eine Bearbeitung erfahren, welche ein ziemlich vollständiges Bild von den Verhältnissen gewährt, unter welchen die Fabrikarbeiterinnen leben und arbeiten. Zugleich aber läßt sich aus dem erschöpfenden Material eine Beurteilung dafür gewinnen, nach welchen Gesichtspunkten die Frauenarbeit in den Fabriken zu beschränken oder ganz zu verbieten, oder welche Schutzmaßnahmen für sie zu treffen seien, um entweder eine Besserung der Arbeitsbedingungen oder eine Aenderung der Arbeiterschutzgesetzgebung speziell nach der Richtung herbeizuführen, die Frau von der Fabrik mehr oder minder fernzuhalten oder wenigstens durch Beschränkung der Fabrikarbeit jugendlicher Arbeiterinnen den Frauen vor der Verheirathung eine bessere Ausbildung in häuslichen Dingen zu ermöglichen. Diesen ins Einzelne differenzirten Fragen wendet im Märzheft der Conradschen Jahrbücher Assessor v. Brandt seine Aufmerksamkeit zu und gelangt in einer eingehenden Kritik der Erhebungen über die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen zu folgendem Ergebnis:

Trotz der anerkennenden erheblichen Nachteile der Fabrikarbeit der verheiratheten Frauen für diese selbst wie deren Familien kann ein Ausschluß der Frauen oder eines Theiles von dieser Art der Erwerbsthätigkeit nicht mehr in Frage kommen. Eine solche Maßnahme würde in ihren Folgen lediglich zu einer Verschlechterung der gesundheitlichen und sittlichen Verhältnisse der Arbeiterkreise führen. Die gewerbliche Arbeit der verheiratheten Frauen erscheint im modernen Leben als ein Theil der Frauenarbeit überhaupt und kann nicht für sich allein aus der Welt geschafft werden. Die Frauenarbeit aber allgemein, etwa durch ein einheitliches Vorgehen aller Länder, verbieten zu wollen, ist eine Utopie. Es bleibt demnach nur die Möglichkeit, die Frauen aus solchen Industrien oder von solchen Verhältnissen auszuschließen, welche besonders gesundheitsgefährlich sind. Ein Bedürfnis dieser Art besteht nach den Berichten der Aufsichtsbeamten für eine Reihe von Industriezweigen. Es bedarf aber hierzu keiner neuen gesetzlichen Bestimmungen, da § 139a der Gewerbe-Ordnung genügende Handhabung bietet. Aber ungeachtet dieser vielleicht genügenden Schutzvorschriften des § 139a erscheinen dem Verfasser noch folgende Bestimmungen zu Gunsten aller Fabrikarbeiterinnen zweckmäßig und durchführbar: Herabsetzung der Maximalarbeit von 11 auf 10 Stunden. Einführung einer obligatorischen Ruhepause

1 1/2 Stunden für alle Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu betreiben haben. Einräumung der Befugnis an hochschwangeren Arbeiterinnen, die Arbeit ohne Kündigung niederzulegen, und Gewährung von Krankengeld vor der Niederkunft auf die Dauer von 2 Wochen an solche Arbeiterinnen. Erweiterung des § 120a der Gewerbe-Ordnung dahin, daß die Unternehmer verpflichtet sind, auf die schwangeren Personen die durch ihren Zustand gebotene Rücksicht zu nehmen. Erhöhung der nach dem Krankenversicherungsgesetz zu zahlenden Wöchnerinnenunterstützung auf 1/2 des ordentlichen Tagelohnes. Ausdehnung der Verpflichtung zur Zahlung dieser Unterstützung auf die Gemeindefrankensversicherung. Schließlich ist auch noch die Erhöhung des Zulassungsalters für Mädchen auf 16 Jahre zur Fabrikarbeit und die Einführung des ordnungsgemäßen Zwanges zum Besuch des weiblichen Fortbildungunterrichts bis zum 18. Lebensjahre als ein geeignetes Mittel zu bezeichnen, um der Schädigung des Familienlebens durch die Arbeit der Ehefrauen entgegen zu wirken.

Sowohl von radikaler sozialistischer Seite, wie auch von denjenigen, die eine Befreiung der Frauarbeit in den Fabriken für möglich halten, werden diese Vorschläge als nicht durchgreifend und nicht weitgehend genug vielleicht manche Angriffe erfahren. Die Ausschaltung der Frauarbeit im gewerblichen Leben ist jedoch nicht mehr durchführbar. Eine vollendete Arbeiterschutzeschöpfung muß aber zur Aufrechterhaltung des Familienlebens das Ziel verfolgen, solche Maßnahmen zu treffen, daß die Frau durch ihre Erwerbstätigkeit nicht an der natürlichen Erfüllung ihres Frauenberufes gehindert und in ihrer Befähigung zu demselben nicht beeinträchtigt wird.

Der Gumbinner Mordprozeß.

* Gumbinnen, 27. April.

In der Sitzung am Freitag Nachmittag wird in sehr eingehender Weise die Angelegenheit des Mordes an dem Leutnant v. Hermann v. Saxeel, Unteroffizier der Landwehr in Berlin, mit. In diesem Briefe theilt Herr v. Saxeel, der von 1890 bis 1896 bei der 4. Schwadron des 11. Pommerschen Dragoner-Regiments v. Wedel stand, im September 1901 sei er einmal in Gumbinnen gewesen. Als er bei der in der Waldperle gelegenen Restauration von Hermann v. Saxeel vorüber ging, habe ihn letzterer zugerufen, was er dazu sage, daß man seinen Kameraden Marten zum Tode verurteilt habe. Darauf habe er bemerkt, daß die Schuld des Marten noch ein wenig überzogen sei, denn seine Wagenträger nicht bloß Unteroffiziere, sondern auch noch andere Herren. Der Gerichtshof behält sich die Stellungnahme zu diesem Brief vor, während schließlich der Antrag an die Unteroffiziere zu vernehmen, damit sie sich von deren Autorität nicht beeinflussen lassen.

Wachtmeister v. D. Marten.

Der Vater des Angeklagten, macht von dem Recht der Zeugnisverweigerung keinen Gebrauch. Der Wachtmeister von Kroßig ist sehr streng, aber auch sehr gerecht gewesen. Der Wachtmeister habe ihm Vorhaltungen gemacht, wie jeder Vorgesetzte, habe ihn aber niemals bestraft. Er habe sich zur 3. Schwadron begeben lassen hauptsächlich deswegen, weil er an Rheumatismus litt und den Anforderungen, die der Wachtmeister stellte, nicht mehr nachkommen konnte. Der Wachtmeister habe ihn auch nach seiner Verletzung freundlich angeordnet und sich ganz besonders lobend über seinen, des Zeugen, Sohn ausgesprochen. Sein Sohn habe niemals über den Wachtmeister geklagt. In Berlin wurde dem Zeugen vom Leutnant v. Wahrenbruch der Verstoß gemacht, seinem Sohn einzureden, beim 2. Garde-Infanterie-Regiment zu kapitulieren, es sei doch weit angenehmer, in Berlin als in Gumbinnen zu stehen. Der junge Marten sagte aber: Das kann ich meinem Herrn Wachtmeister, der mich so zeitig zum Unteroffizier befördert und auf die Telegraphenschule geschickt hat, nicht antun. Etwa zwei Stunden vor dem Mord habe der Wachtmeister mit dem alten Marten noch ein Pferd beschäftigt und ihn um sein Urteil gefragt. Daß, wie Oberst v. Winterfeldt gesagt habe, der Wachtmeister die 4. Schwadron als verlobbt bezeichnet haben solle, müsse unzutreffend sein. Der Wachtmeister habe im Gegenteil dem Zeugen gegenüber mehrfach die 4. Schwadron gelobt. Daß Unteroffiziere aus dem Winter Versteck aus dem Stall nahmen und außer Dienst ständen, sei häufig vorgekommen. Der Wachtmeister wünschte sogar ausdrücklich, daß sämtliche Pferde auch außer Dienst von Unteroffizieren geritten würden. Solche Ausdrücke, wie „der Hund muß heute noch Del lassen oder Mut lassen“, seien allgemein übliche kavaleriesche Ausdrücke. Zeuge bemerkt noch: Es hat in den Zeitungen gestanden, ich hätte einmal dem Wachtmeister so häufig einen Bleistift aufgeben müssen, daß ich in Chennadi gefahren sei. Ich erkläre, das ist vollständig unrichtig.

Wachtmeister H. v. Saxeel, der Wachtmeister v. Kroßig habe den Wachtmeister Marten teilweise in einer Weise behandelt, wie es sich einem Wachtmeister gegenüber nicht ziemt. Zeuge erzählt, sein Bruder, der im Eskadron fahre, brauchte Kapitulanten, die dort schlauer zu haben waren. Er fragte den alten Marten, ob sein Sohn nicht nach dem Eskadron gehen wolle. Wachtmeister Marten habe abschneidend geantwortet: seinem Sohne gefalle es bei Wachtmeister v. Kroßig sehr gut. — Oberleutnant v. Köllnig erzählt, bei seiner Frau arbeite eine Schneiderin, Frau oder Fräulein Burt. Diese habe erzählt, gleich nachdem Marten zum Tode verurteilt war, sei ein Herr mit einem Mann zu ihr gekommen und habe sie gebeten, ihm ein Kackflager zu geben. Sie habe dieser Bitte entsprochen. Der Mann habe ihr erzählt, Marten sei unschuldig, er sei der Mörder und habe nun keine Ruhe mehr. Der Mann, der sich als Bekannter aus der Nähe von Stallupönen ausgab, habe ihr eine große Summe angeboten. Sie habe das Geld aber nicht angenommen, sondern gesagt, er solle dies zur Errichtung eines Gumbinner Denkmals geben. Der Gerichtshof behält sich über die Ladung der Burt den Beschluß vor.

Behandlung der Angeklagten im Untersuchungsarrest.

Den Feldwebel Kollisch, der Vorsteher des Gumbinner Militär-Untersuchungsgefängnisses ist, fragt Verteidiger Horn, ob er

einmal zu Dammung, der ja auch verhaftet war, gefragt hat: Sie stehen bereits mit einem Fuß im Grabe, jeder sitz hier aber selbst der Nähe. Sie sind frei, wenn Sie sagen, Hidel ist nicht zu Ihnen in den Stall gekommen. Dann wird sich sofort die Frage des Gefängnisses vor Ihnen öffnen. Zeuge bekräftigt bestimmt, zu Dammung die behauptete Aussage gegeben zu haben. Angeklagter Hidel beauptet, der Feldwebel Kollisch habe wiederholt gegen ihn häßliche Redensarten gebraucht und ihn sehr schlecht behandelt. So habe Hidel, sobald er zu einem Verhör geführt werden sollte oder von einem Soldaten kam, sich in Gegenwart des Kalfaktors ganz nauden ausgehien und mehrere Minuten in diesem Zustande stehen müssen. Zeuge kam das Letztere nicht leugnen, bekräftigt aber die von Hidel angeführten Behauptungen. Marten bemerkt ebenfalls, daß er von dem Feldwebel geradezu unmensächlich behandelt worden sei. Er sei nicht wie ein Mensch, sondern schlimmer wie ein Tier behandelt worden. Das habe ihn damals mit zur Flucht veranlaßt.

Frau Gisela von Kroßig als Zeugin.

Sie ist eine große, kräftige Frau von 54 Jahren, die noch sehr in Blüthe steht. Sie spricht mit scharfer, accentuierter Stimme, aber in schnellfließender Rede und antwortet mit größter Schärfe. Sie sagt aus: Mein Mann hat über die dienstlichen Verhältnisse mit mir nur wenig gesprochen, ich habe aber doch im Laufe der Jahre und durch besondere Umstände mancherlei erfahren, um mit ein Urteil zu bilden, wie er über Tragonier und den Wachtmeister dachte. Ich war auch öfter in der Kaserne und hatte viel Gelegenheit, seinen Verkehr mit Wachtmeister Marten zu beobachten. Ich habe meinen Mann schon damals häufig vor Wachtmeister Marten gewarnt. Als mein Mann 1897 die Schwadron übernahm, fand er den Wachtmeister in unumschränkter Befehlsgewalt. Mein Mann nahm ihm die Selbständigkeit und verlangte, daß er sich seinen Befehlen unterordne. Das schien dem Wachtmeister sehr zu ärgern, und wiederholt wurden Befehle meines Mannes nicht ausgeführt. Es kam deshalb häufig zu scharfen Angriffen meines Mannes gegen Marten. Dazu kam, daß der Wachtmeister auch häufig des Morgens nicht zum Stalldienst ging. Daß Marten oft Befehle meines Mannes nicht ausführte, wenn dieser den Rücken gewendet hatte, das wurde mir von meinem Mann schon erzählt, als ich ihm im Herbst 1897 nach Stallupönen nachzog. Der Wachtmeister Marten gab auch verschiedentlich vor, krank zu sein. — Oberkriegsgerichtsrath Scherer: Ihr Gemahl soll aber später freundschaftlich mit dem Wachtmeister verkehrt haben? Zeugin: Ja, er soll einmal ein Glas Wein mit ihm getrunken und sich auch über Remonten mit ihm unterhalten haben. Das ist auch erklärlich, da er dienstlich mit ihm nicht mehr zu thun hatte, und mein Mann nichts nachstrug. Mein Mann hielt sehr viel auf Disziplin, aber der Wachtmeister Marten verabsäumte die gesundheitlichen Vorkehrungen der Disziplin. Mein Mann war mit großem Fleiß nach Stallupönen gekommen und daher wohl auch etwas streng. Uns ging auch ein Dausen anonymer Briefe zu, die sicherlich ein Freund des Wachtmeisters Marten geschrieben hatte. — O. v. Saxeel: Nach welchen Umständen erhielten Sie diese anonymen Briefe? — Zeugin: Innerhalb der Woche wurde zweimal in unsere Wohnung geschossen, dreimal mit Steinen geworfen und in der Remise die Riemer von den Wagenreitern durchschnitten. Wir hielten das Alles für keinen Mordanschlag, sondern glaubten, mein Mann solle nur veranlaßt werden, vom Regiment wegzugehen. — O. v. Saxeel: Weshalb meinen Sie, daß der Wachtmeister Marten mit den Vorfällen etwas zu thun gehabt hätte? — Zeugin: Weil Marten nicht ermittelt hatte, trotzdem sich die Vorgänge sicherlich innerhalb der Schwadron abgespielt haben. — O. v. Saxeel: Der Wachtmeister wurde dann doch verurteilt? — Zeugin: Ja. So erwähnt mir mein Mann die Verurteilung war, so unangenehm war es ihm doch, daß Marten beim Regiment blieb. — O. v. Saxeel: Ihr Mann soll aber den Wachtmeister Marten zweimal gebeten haben, zu bleiben? — Zeugin: Das kann nicht stimmen. Von 1895 an wollte mein Mann den Wachtmeister Marten los sein, weil er mit ihm unzufrieden war. Von Anfang an herrschte in der Schwadron große Unordnung. — O. v. Saxeel: Und wie dachte Ihr Mann über den Unteroffizier Marten? — Frau Wittmeister v. Kroßig: Mein Mann hielt ihn für einen brauchbaren Soldaten, aber charakterlos. — O. v. Saxeel: Er hat ihn doch aber sehr zum Unteroffizier gemacht und abkommandiert? — Zeugin: Daß er ihn zum Unteroffizier machte, ist erklärlich, weil Marten ein tüchtiger Soldat war. Was die Abkommandierung betrifft, so wollte mein Mann ihn gern entfernen. Ich weiß, daß mein Mann sich von Marten Alles verschaffte, weil er Marten als einen Menschen kennen gelernt hatte, der seinen Tadel vertragen konnte und sehr nachtragend war. Wenn er beim Reiten gelehrt wurde, so galt das doch nicht dem Menschen, und mein Mann hatte es den andern Tag wieder dergleichen, Marten aber hatte es am nächsten Tage nicht vergessen. — Herr Rechtsanwalt Burckard: Ich beantrage, der Frau Wittmeister von Kroßig ihre früheren Aussagen vorzulegen. Die Frau Wittmeister hat in der ersten Verhandlung fast gar nichts Belastendes vorgebracht. Bei jeder neuen Verhandlung ist immer mehr daraus gekommen; aber so beläufig ist nach keine ihrer Aussagen gewesen. — Vertreter der Anklage O. v. Saxeel: Auch ich beantrage die Verlesung der früheren Vernehmung, weil ich das Gegenstück daraus folgere, als der Herr Verteidiger. — Zeugin: Ich weiß genau, was ich die ersten zwei Mal gesagt habe. Wenn ich jetzt mehr gesagt habe, so liegt das daran, daß ich jetzt mehr Gelegenheit zu klarer Vortragung der Einzelheiten habe. Ich war auch noch nicht gewohnt, vor dem Kriegsgericht aufzutreten, und mußte mich erst daran gewöhnen. — Herr Rechtsanwalt Horn: Ich bitte, die gnädige Frau zu befragen, ob nicht schon in Stendal anonyme Briefe kamen und schon dort nach den Personen geschickt wurde? — Zeugin: Niemals, so weit ich es weiß. — Herr Rechtsanwalt Horn: Es sollen aber auch gleich anonyme Briefe gekommen sein, als Ihr Mann verurteilt wurde? — Frau Wittmeister v. Kroßig: Ja, aber der Wachtmeister Herrmann sagte, dem wäre keine Bedeutung beizulegen, es gäbe hier viele Sozialdemokraten. Diese Briefe hörten auch bald auf. Dann kam eine andere Sorte Briefe. — Herr Rechtsanwalt Horn: Können gnädige Frau nicht den Inhalt einiger dieser Briefe angeben? — Frau Wittmeister v. Kroßig: Zunächst, in einigen der Briefe heißt es: Weshalb hat Du wieder den alten Wachtmeister schlecht behandelt, die ganze Familie leidet darunter. — Herr Rechtsanwalt Horn: Weshalb gaben Sie von den anonymen Briefen, welche nach Ihrer Ansicht die Angeklagten belasten, dem Gericht bisher keine Kenntniß? — Zeugin: Weil ich erst nachträglich Stücke von solchen Briefen gefunden habe. — Herr Rechtsanwalt Horn: Dann erlaube ich, der Zeugin auszugeben, die Briefe herbeizuschaffen. — Zeugin erklärt sich dazu bereit, sie habe einige der Briefe nach Gumbinnen mitgebracht. — Herr Rechtsanwalt Horn: Können Sie Thatsachen dafür anführen, daß Ihr Mann den Wachtmeister Marten wegen mangelnder Haltung gelehrt hat? — Frau Wittmeister v. Kroßig: Ich hand nicht darüber, ich weiß nur, was mein Mann gesagt hat und was ich selbst gesehen habe. — Wachtmeister Marten, welcher alle seine Kriegsdienstjahre und Ehrenzeichen angelegt hat, erklärte mit bewegter, aber scharfer Stimme: Bevor der Herr Wachtmeister die Schwadron übernahm, wurde diese von dem Oberleutnant, jetzigen Wachtmeister v. Jozow geführt, der gewiß ein scharflicher Offizier ist. Ich bin immer ein frommer Soldat gewesen, ich war selber ein strenger Wachtmeister und habe viele Herren, die jetzt in der ganzen deutschen Armee vertheilt sind, ausgebildet. Sie werden mir das bezeugen können. Ich habe niemals Achtungsbelegungen gegen Vorgesetzte mit zu Schulden kommen lassen, was dem ganzen Regiment bekannt war. Ebenso habe ich niemals den Stalldienst veräußert, weder bei Tag noch bei Nacht. — Frau Wittmeister v. Kroßig: Ich habe oft den Verkehr des Wachtmeisters Marten mit meinem Manne beobachtet. Seine Haltung gefiel mir nicht. — O. v. Saxeel: Was wissen Sie über die Meinung Ihres Mannes über

Hidel? — Zeugin: Meinem Mann war es unangenehm, daß Hidel in die Familie Marten hinein herabsteige. Er war in letzter Zeit sehr unzufrieden mit Hidel. Er hat ihn auch oft in der Wohnung gelehrt und gemeint, er sei ein schlechter Charakter. Ich habe nach nachträglich eine Notiz vom 21. Januar geschrieben: Weshalb hat Hidel nicht am 19. und 20. Ich mit beiden Bäckern geschick, so hat sich keine Abend zu melden. — Herr Rechtsanwalt Horn: Das ist von größter Wichtigkeit. Daran folgern wir, daß Hidel Angabe richtig ist, er habe das Hideljournal in Ordnung bringen wollen. — Angekl. Hidel: Ein solcher Befehl ist mir nicht bekannt geworden. — Frau Wittmeister v. Kroßig: Ich werde nachbefragt, das Buch und die Briefe dem Oberkriegsgerichtsrath zuzustellen.

Generalleutnant von Alten.

Der frühere Berichtsbere, ist in Zivil erschienen. Er verbreitet sich eingehend über die früheren Vernehmungen und die Schritte, welche er als Gerichtsherr zur Aufklärung der That getan hat. Anfangs habe er ermittelt wollen, ob Patronen von 1892, wie sie zu der That benutzt sind, noch anderwärts vorhanden waren, deshalb wurde Hausdurchsuchung bei Hidel geordnet. Hidel habe ihm dabei, ohne daß er ihn gefragt, ausgegeben, daß er 15—20 Minuten in der Wohnung der Sämannereiern gewesen sei. Später änderte er die Zeitangabe. Generalleutnant von Alten bekräftigt unter Bezugnahme auf die früheren Verhandlungen, daß Hidel nicht Zeit zur Überlegung gehabt habe. Er habe längere Zeit mit Hidel gesprochen gehabt und war bei der Hausdurchsuchung zugegen gewesen. Es lag für Hidel kein Grund vor, ängstlich zu sein. Er habe auch nicht den Eindruck gehabt, daß Hidel eingeschüchert gewesen sei. Dieser habe vielmehr ruhig und mit Überlegung gesprochen, wie ein Mann, der weiß, was er will. Angekl. Hidel: Ich war schon bei der Hausdurchsuchung sehr erregt. Jeder Mensch wird begreifen, daß ich als Sergeant dem hohen Vorgesetzten schuldig bin, schnell zu antworten, und das habe ich gethan, ohne zu überlegen. Ich hatte nicht die Absicht, Excellenz etwas vorzulügen. — Generalleutnant v. Alten: Sie haben aber ganz den selbst gesagt, daß sie etwa 15—20 Minuten in der Wohnung waren. — Angekl. Hidel: Ich hatte keine Ahnung, daß ich deswegen noch einmal vor Gericht kommen könnte, ich wollte nur schnell Excellenz antworten. Ich möchte fragen, wie das gleich beantwortet kann, wo er vor zwei Tagen gewesen, und wie lange er sich aufgehalten habe. — Generalleutnant v. Alten: Das Auffällige war mir, daß Hidel unaufgefordert, ohne daß ich einen Verdacht geäußert, sagte, ich bin 15—20 Minuten in der Wohnung gewesen. Ich habe mir das scharf eingeprägt und hatte den Eindruck, daß Hidel sehr ruhig sprach. — Herr Rechtsanwalt Horn: Offenbar muß er doch gefragt sein; es ist nicht angemessen, daß ein Sergeant einem General gleich so antwortet. — Angekl. Hidel: Ich werde doch hohen Vorgesetzten nicht ohne Frage antworten. — Herr Oberleutnant Dehnbach von Rodden: Das ist eben das Auffällige. — Zeuge v. Saxeel: Charlottenburg (ehemaliger Dragoner) befindet, daß Marten schon im Wandover, als sein Pferd schlecht lief, sagte: „Der Hund muß Karbe bekennen.“

In der Nachmittagsitzung verliest O. v. Saxeel aus dem eingereichten Notizbuch des Wachtmeisters v. Kroßig den Vermerk vom 21. Januar, dem Morbtage, worin es heißt: „Warum sind mir am Samstagabend trotz gegebenen Befehls nicht das Kommerrevisionsbuch und das Reparaturbuch vorgelegt worden? Sergeant Hidel hat sich am 21. Abends, bei mir zu melden.“

Die Flucht Martens.

Zeuge Obermeister Wilhelm Romm in Stallupönen gibt an, daß Marten auf der Flucht zu ihm gekommen und ihn gefragt habe, er sei geflohen, weil er schlecht behandelt werde und bestrafte, hingerichtet zu werden. — Fräulein Maria Romm, die Tochter des Zeugen, bekräftigt die Angaben ihres Vaters. Marten wollte, wie er sagte, bei Schirwindt über die Grenze gehen, der Vater habe ihm aber geraten, nach Gumbinnen zurückzukehren. Die Zeugin bemerkt noch, daß sie in der Zeitung gelesen habe, daß Generalleutnant v. Alten in der vorigen Verhandlung gesagt habe, er habe es verdächtig gefunden, daß in der Wohnung von Hidel Alles so aufgeräumt gewesen ist. Ich kann bezeugen, daß die Wohnung immer so ausgelesen hat. — Zeuge Wodereger sagt aus: Zu ihm sei im Februar v. J. ein unbekannter Soldat gekommen, der sagte, er sei verunglückt, er habe in der Trunkenheit einen Wagen umgeworfen und seine Kleider zerrissen, er wolle nicht mehr zurück nach Gumbinnen. Er war Marten, der sich aber Weiser nannte. — Herr Rechtsanwalt v. Saxeel: In einem Brief habe Sie geschrieben, als Sie vom Mord sprachen, hätte Marten das Gespräch abgebrochen. Das erschien uns nicht genug, um Sie selbst herunter zu lassen. — Zeuge: Ja, er sagte: Schulmeister, Sie haben recht, ich werde zurückgehen. Damit ist er gegangen. Die weitere Zeugenerklärung erstreckt sich auf die Flucht und die Festnahme von Marten und ist nur eine Wiederholung der früheren Feststellungen.

Wer hat die Polster zerhackt?

Pionier Loos vom Eisenbahnpionierregiment Nr. 3 in Berlin hat einen Bruder, der 1897 unter Wachtmeister v. Kroßig in Stallupönen diente. Schuhmachermeister Schneider in Berlin behauptet, Loos habe ihm, als der Bruder vor dem Reichsmilitärgericht schwebte, gesagt, jener Bruder sei zur Zeit, als der Mord passierte, zwar schon vom Militär frei gewesen, aber besorgt habe er es dem Wachtmeister doch. Als die Schwadron nach in Stallupönen gelang, hätte er und noch vier andere Mann aus der Schwadron Eisen genommen und die Polster zerhackt. — Zeuge Loos: Das habe ich nicht gesagt. Wir haben nur über den Mord gesprochen und ich habe nur erzählt, daß mein Bruder bei den 1. Dragonern gestanden hat. — Zeuge Schneider: Nein, er hat es direkt gesagt. (Zu Loos) Sind Sie ein solcher Feigling, daß Sie fürchten, Ihren Bruder zu verrathen? — Zeuge Loos: Ich habe nichts zu verrathen. — O. v. Saxeel: Sie können ja Ihr Zeugnis verweigern, wenn Sie nicht den Eid leisten wollen. — Zeuge Loos: Nein, mein Bruder hat mir nichts erzählt, er hat nur gesagt, daß der Wachtmeister sehr streng war. — O. v. Saxeel: Zeuge Loos! Sie müssen doch etwas gesagt haben! — Zeuge Loos: Ich habe es gehört, aber nicht so, daß mein Bruder die Polster zerhackt hat. — Zeuge Schneider: Zunächst, so hat er es gesagt. — Zeuge Loos: Das ist einfach eine Lüge. — Herr Rechtsanwalt Burckard: Zeuge Loos, weshalb war Ihr Bruder ärgerlich auf den Wachtmeister v. Kroßig? — Zeuge Loos: Mein Bruder war nicht ärgerlich auf den Wachtmeister. — Verhandlungsleiter Oberleutnant Dehnbach von Rodden: Wir wollen doch Weiden noch Zeit lassen; es geht mir nahe, daß einer von ihnen einen Meineid leistet.

Frau Hidel als Zeugin

(eine hübsche junge Frau mit sympathischen Gesichtszügen) sagt aus: Sie wissen nicht, daß der Wachtmeister v. Kroßig ihrem Manne den Dirarbelofens verweigern wollte. Im Gegenstand, ihr damaliger Bräutigam habe ihr erzählt, daß sich der Wachtmeister v. Kroßig nach dafür vermannt habe, daß er den Hofens erhalte. — O. v. Saxeel: Frau Hidel, was veranlaßte Sie, nach Königsberg zu fahren, zu Excellenz von Stallupönen? — Zeugin Hidel: Ich bin aus Kindespflicht hingefahren. Der Vater war im Wade, und ich mußte, er war mit Leib und Seele Soldat, und da er meinte, daß er abgehen müsse, weil er dem Wachtmeister v. Kroßig schon zu alt sei, fuhr ich zu Excellenz von Stallupönen und hat ihn, den Vater, zu versetzen. Ich wollte dem Vater bei seiner Rückkehr eine Freude bereiten. — O. v. Saxeel: Können Sie häufig zu Ihrer Mutter? — Zeugin: Ja, meistens zur Vesper und zum Abendbrot. — O. v. Saxeel: Ist in Ihrer Familie über den Wachtmeister v. Kroßig schlecht gesprochen worden? — Zeugin: Nein, niemals. — O. v. Saxeel: Was können Sie Alles der

Weisheit und reiche Güte uns noch viele Jahre gestatten möge. Ewige Königl. Hoheit als unsern Fürsten zu befehlen. Dann danke ich für die Dekoration, die Eure Königl. Hoheit dem Erzbischof und damit dem ganzen Erzstift zum Ausdruck haben und ganz besonders dafür, daß ich diese Bewehrungen heute persönlich auswirken darf.

Der Großherzog

antwortete: Von ganzem Herzen bin ich Ihnen dankbar, daß Sie hierher gekommen sind um mir so liebevoll Bestimmungen auszusprechen. Ich kann nur wünschen, daß Ihre Thätigkeit auch künftig eine recht segnete sein möge, daß es Ihnen mehr und mehr gelingt, die religiöse Bestimmung in der Bevölkerung zu stärken und zu befestigen, um dadurch die schönste, feste und feierliche Grundlage zu schaffen für das Staatsleben. Persönlich danke ich Ihnen für alle freundliche Bestimmung, die Sie mir alle Zeit dargebracht haben und hoffe, daß wir auch künftig in guter Harmonie weiter arbeiten werden. Vermitteln Sie meinen Dank dem ganzen Klerus.

Das Großherzogliche Paar unterzieht sich hierauf mit dem Erzbischof und seinen Begleitern längere Zeit.

Gleich darauf empfing der Großherzog im Karmorsaal in Gegenwart seiner hohen Gemahlin, des Großherzoglichen Paares, sowie der Herren und Damen des Hofstaates das

Komitee der Jubiläumsgesellschaft.

als dessen Sprecher Oberbürgermeister Schnepf-Karlsruhe dem Großherzog die Gefühle inniger Dankbarkeit des ganzen Landes auszusprechen und als Zeichen der Dankbarkeit, Treue, Liebe und Verehrung des badischen Volkes eine Adresse überreichte, in der dem Großherzog eine aus Sammlungen im ganzen Lande zusammengebrachte Summe von 150 000 M. zu wohltätigen Zwecken gewidmet wird.

Der Großherzog

antwortete: Meine Herren, ich danke Ihnen vielmals, Sie werden mit mir empfinden, daß bei einer Gelegenheit, wie die, welche sich in diesem Augenblicke ereignet, vor Allem eines zur Sprache kommen muß von Meiner Seite. Ich würde keine genügenden Worte finden, um den Dank auszusprechen für Ihre Güte, wenn ich nicht damit beginnen würde zu sagen, ich danke Gott von ganzem Herzen und aus tiefster Seele dafür, daß er mir vergönnt hat, so lange Zeit thätig zu sein. Nur durch die Güte, die er mir geschenkt hat, ist es mir möglich gewesen, Einiges zu leisten und Meinen Pflichten zu entsprechen. Der Ausdruck dessen, was in der Adresse enthalten ist, die Sie Alle so freundlich waren, mir heute zu überreichen, geht weit über das hinaus, was ich als richtig anerkennen kann. Ich möchte es dahin erweitern, daß, wenn Sie mir so großes Vertrauen schenken, wenn mir in dieser Weise Lob gewidmet wird — über das Wenige, was ich zu leisten vermochte, dies doch nur möglich war, in dem Zusammenwirken aller Theile. Inwiefern Sie das ganze Land vertreten, spreche ich Meine besondere Freude aus, daß mir seine Unterstützung nie verweigert worden ist. Mögen auch vorübergehende Stimmungen anderer Art vorhanden gewesen sein: immer und immer wieder habe ich den Vortzug genossen, da unterstützt zu werden, wo die Interessen des Landes deutlich vor Augen lagen, dafür bin ich unendlich dankbar. Möge das auch künftig der Fall sein. Ich darf Sie bitten, daß Sie als die Vertreter der verschiedensten Theile des Landes diesem meinem herzlichsten und warmsten Dank übermitteln. Ich darf Ihnen versichern, daß es mir eine hohe Pflicht sein wird, die mir entgegengebrachte Güte so zu verwenden, wie sie gemeint ist. Mit aller Sorgfalt soll die Verwaltung und Verewndung überwacht und organisiert werden. Ich werde mich vor, darüber Ihnen genauere Mittheilungen zugehen zu lassen. Ich danke von Herzen dafür, daß Sie der Güte eine solche Bestimmung gegeben haben. Ich hoffe, sie wird recht vielen nützlich sein, besonders solchen, die ungern bitten. Eines möchte ich noch am heutigen Tage aussprechen: die 50 Jahre die verfloßen sind, haben dem Lande viel Segen gebracht und da komme ich auf das zurück, mit dem ich begonnen habe: Wir dürfen Gott danken, daß er uns auch in schweren Zeiten seine Gnade nicht entzogen hat, und daß wir manches zum Abschluß haben bringen können, was wir, glaube ich, ohne seine Unterstützung angeht hätten, vor Allem die Einigung, und diese Kraft wollen wir uns in die Hand sprechen zu erhalten, zu stützen und zu stärken, denn nur durch diese Kraft werden wir in der Lage sein, das richtige zu leisten und theilzunehmen an den großen Aufgaben, die die vertriebenen Regierungen zu betätigen haben. Es stehen uns noch große Aufgaben bevor und da wollen wir treu und pflichtmäßig mitwirken. Alles, was ich ausgesprochen habe, das fühle ich wohl, ist ganz ungenügend gegenüber dem, was Sie mir entgegengebracht haben, aber Sie glauben mir wohl gern, daß jedes Wort des Dankes wohlgemeint ist und tief empfunden. Ich schreibe mit dem Wunsch, Ihnen noch manches Mal zu begegnen. — Der Großherzog unterzieht sich hierauf noch längere Zeit mit den einzelnen Mitgliedern dieser Deputation.

Empfänge.

Karlsruhe, 28. April. (Tel.) Der Großherzog empfing heute Vormittag in Gegenwart der Großherzogin und des Erbprinzen eine Reihe von Abordnungen, welche in Ansprachen, Adressen und Ehrengeboten ihre Glückwünsche zum Ausdruck brachten. Der Großherzog erwiderte auf jede einzelne der Ansprachen. Es wurden empfangen die Vertreter des evangelischen Oberkirchenrathes, der katholischen Geistlichkeit, der israelitischen Geistlichkeit, der drei badischen Höchschulen, der badischen Grundherren, der in Baden thätigen Reichspostbeamten, der Kreisaußschüsse und die Vertreter des badischen Handelsinnges, der badisch. Frauenvereine, der ehemaligen badischen Offiziere, der badischen Militärvereine, welche zugleich im Namen des deutschen Kriegerbundes sprachen, und der in Baden thätigen Reichsbankbeamten.

Das Parteitelegramm des Großherzogs an die nationalliberale Partei.

Berlin, 28. April. (Privattele.) In Beantwortung des Glückwunschtelegramms an den Großherzog von Baden, welches der Centralvorstand der Nationalliberalen Partei am Samstag abgesandt hat, sandte der Großherzog gestern folgendes Telegramm:

Ihnen, die Nationalliberalen Partei bereite ich durch die telegraphische Begrüßung zu meinem Jubiläum eine innige und liebevolle Freude. Ich danke Ihnen von ganzem Herzen für Alles, was Sie mir in so freundlicher Bestimmung ausgesprochen haben. Es liegen mir viel zu viel Gütes über mein Dürfen. Nehmen Sie meinen guten Willen für das, was Sie als Erfolg bezeichnen. Seien Sie vor Allem versichert, daß dieser gute Wille stets da vorhanden war, wo ich mich Eins wußte mit den Zielen der nationalliberalen Partei, nämlich im Bestreben, ein einiges mächtiges deutsches Reich zu errichten und das Reich, nachdem es geschaffen, zu befestigen und auszubauen im Sinne des nationalen Gedankens. Die innige Liebe zum deutschen Vaterlande führt mich auch heute an meinem Erinnerungstage mit Ihnen zusammen in dem Wunsche: Möge und immerdar in Ehre und Herrlichkeit erhalten bleiben, was mit so schweren Opfern erkämpft werden mußte, die Grundlage dessen, worauf die Zukunft der Nation beruht: das geeinte deutsche Reich.

Bestimmungen und Ernennungen. Der Großherzog hat den Bezirksrichter Albert Schamer in Säckingen auf sein Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzt, ferner die Bezirksrichter Eugen Reich beim Amtsgericht Wolfach, Franz Stalf beim Amtsgericht Mannheim und Franz

Erbacher beim Amtsgericht Pforzheim landesherrlich ange stellt und den Finanzreferendar Emil Ehrenmann auf sein Ansuchen aus dem Staatsdienste entlassen. Versetzt wurden die Hauptmanns effizienten Albert Heuninger beim Hauptquartier Mannheim zum Hauptmann und Georg Tischmann beim Hauptquartier Pforzheim zum Hauptmann.

Verkehrsnotiz. Das Pfälzische Kurzbuch mit dem am 1. Mai in Kraft tretenden Sommerfahrplänen ist bereits im Druck erschienen und bei den bekannten Verkaufsstellen — Buchhandlungen und Fahrkartenschaltern — erhältlich.

Handlungsgehilfen-Kammern. Zu dem der 2. Kammer vorliegenden Antrag auf Errichtung einer Arbeiterkammer wird sich noch, wie wir schon erfahren, eine Eingabe des Bundes Südwest im Deutschen Handlungsgelilfen-Verband, die um Errichtung von Handlungsgehilfenkammern ersucht und deren Nothwendigkeit eingehend begründet.

Patent-Liste. Mithgetheilt durch das technische Bureau von Joh. Wischoff, Civil-Ingenieur, Mannheim, D 7, 10. Patent-Anmeldungen. Sch. 18 221. Flachhülle. Karl Schäfer, Mannheim. — B. 30 261. Verbindung der zur Verhinderung von losgerathenen Stoffbewegungen dienenden Gegenständen an Eisenträgern. Adolf Wuh und Fritz Leig, Mannheim-Parkstr. — Patent-Ertheilungen. 181 462. Löffelbauanordnung für Benzinlampen. Emil Deuerth, Karlsruhe. — 181 491. Jähloerrichtung für verschiedene, durch einen Hahn abzusapfende Flüssigkeitsmengen. Heinrich Fischer, Stengelhof b. Mannheim. — Gebrauchsmuster-Eintragungen. 172 279. Vorrichtung zum Öffnen und Schließen von Ausflusventilen mit beweglich angeordnetem Ausflusrohr. Dr. H. Fahrader, G. m. b. H., Waldhof b. Mannheim. — 172 293. Bettmattagen-Raumheizung, bestehend aus zwei aufeinander verschieblichen Mattentheilen, welche durch Spectrorrichtung in verschiedenen der Wölbflächen-Anspannung entsprechenden Höhen festgesetzt werden können. Heinrich Roth und Ludwig Ottmann, Homburg, Pfalz. — 172 117. Geldcontrol-Vorrichtung, bestehend aus zwei Theilen, auf einer Platte befestigten, gefalteten Ringen, deren eine Hälfte gelenkig ist. Hugo Weiser, Ludwigshafen a. Rh. — 172 485. Elektrische Jähloerrichtung mit durch Elektromagnete betriebtem Abreißhebel behufs Abgabe eines Jähloens. Robert Jolz, Heidenheim b. Mannheim. — 172 393. Hängeloch zur Federabstreifenentziehung, mit selbsttätig fallendem Schließhebel und verbederter Schließvorrichtung. K. Friedrich Projahn, Konstanz.

Stadtpark. Gestern langte in der Stadt der von vorigen Jahre her noch rühmlichst bekannte Kapelle des Großh. Heilighen Infanterieregiments Wörms unter den bewährten Leitung ihres Kapellmeisters Herrn F. Schneider. Bei dieser Gelegenheit hat sich die Erdoberänderung des Parkplatzes als eine sehr glückliche erwiesen. Die Aussicht hat dadurch außerordentlich gewonnen. Besonders auf der Terrasse ist jetzt jeder Ton bis in die fernsten Ecken deutlich vernehmbar.

Selbstmord. Heute früh erschlug sich in einer Kassa-Kassette der neue Hofkammer der Soldat Dingel aus Wiesbaden, bei der 11. Kompanie stehend. Seine Eltern wohnen jetzt in Colmar i. Elz. Der Grund des Selbstmordes ist unbekannt.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

Neubadt a. N., 27. April. Die altherühmte Firma Eduard Witter schreibt in ihrem Frühjahrs-Bericht: Gleichwie der Chronist über das vergangene Jahr wenig Erfreuliches im Allgemeinen zu berichten hat, so ergiebt es auch im Besonderen dem Berichterstatter über das Weinsjahr 1901. Die Hoffnungen, die vom Frühjahr bis in den Spätsommer durch prächtiges Wetter geschwehlt waren und einen an Güte und Menge gleich ausgezeichneten Herbst erwarten ließen, wurden zur großen Verbittheit aller Weinbauer und Weintrinker im sonst immer sonnigen September durchstürzt von Wasser, da es von Beginn jenes Monats an „regnete jeglichen Tag“. Die Traubenreife griff allgemein um sich, so daß man frühzeitig mit der Reife beginnen mußte. Von der hoffnungsfreudig erwarteten Ernte blieb kaum der fünfte Theil übrig und auch hinsichtlich der Qualität erhob sich das Gemüthe des Jahrganges, selbst in den besten Lagen, kaum über einen Mittelmäßig. Glücklicherweise verlor der Wein während der Gährung viel von seiner ursprünglichen Säure, so daß schließlich doch ein genießbarer Stoff daraus wurde, ein Wein, der auch ohne jedwede „Rebereicherung“ (welche, wie meine verehrten Kunden wissen, bei mir grundsätzlich ausgeschlossen ist) als milderer leichter Aneignung nicht verschmäht werden wird. Die Vobhaber eines reiferen Jahrganges werden sich aber lieber an den Vber halten, der, nimmermehr verfassend ausgebaut, als Tisch- und Mittelwein heute im Vordergrund steht. Ich habe darsichigerweise f. Z. sehr schöne Vorräthe davon eingeleitet und empfehle diese als vollkommen reueinige, gährige Tropfen süßlicher Art. Auch einige Tafelweine sind von diesem schönen Jahrgang schon haltbar auf der Flasche und werden den Liebhabern eines jugendlichen Weines ab ihres süßlichen und doch milden Charakters sehr willkommen sein. Von den 97ern und 98ern ist der Vorrath bis auf einige feine und feine Marken bereits gefloht; mit dem trefflichen Vber dagegen kann ich Freunden eines wirklich edlen Tropfens auf's Beste dienen, denn ich habe in gegebener Zeit von jenem hervorragenden Jahrgang reichliche Mengen geliefert. Diese Edelgewächse haben sich seitdem auf der Flasche ganz wunderbar entwickelt und entsprechen jetzt erst recht den hochgepriesenen Erwartungen, die man stets davon hegte. Glaube man doch noch bis zur Reife des 1900ers, daß es dem lebenden Geschlechte nicht beschienen wäre, solch außerordentliche Qualitäten erkennen zu sehen, denn man mußte in der Erinnerung bis zum großen Jahre 85 zurückgehen, um sich ähnliche Hochgenüsse vorzustellen zu können! Und nun hat es sich dennoch wunderbar Weise gefügt, daß uns in dem Jahrgang 1900 ein Wein beisteht ward, der nicht allein feiner und herrlicher ist als der von anno 93 und also diesen noch um ein Bedeutendes übertrifft, nein, der sich insbesondere aus den späteeren Trauben und ausgereiften Weizen zu einem Vbertrante gestaltet, wie er im ganzen vergangenen Jahrhundert, selbst wenn man bis zum berühmten 34er und zum noch berühmteren 11er zurückgeht, nicht gewachsen war! Das haben wir aber jener herrlichen Oktoberernte zu verdanken, die die Trauben bei uns bis zur vollendeten Ausreifung entwickelte, so daß der daraus geleiterte Wein von allerdelster Art und wunderbarstem Jander Alles bisher in dieser Hinsicht erlebte weit übertrug! Darüber herrscht in Kreisen nur eine Meinung, solche auch darüber, daß nur die Trauben der Redgelände unserer sonnigen Pfalz so Großartiges hervorbringen konnten, weil sie beim Eintritt der erwähnten günstigen Witterungsverhältnisse in der Ausreifung so weit vorgeschritten waren, daß sie in diese Edelreife eintreten konnten, während die Trauben der übrigen Weingebenden in ihrer Entwicklung naturgemäß noch weiter zurückblieben.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Frankfurter Opernhaus. (Spielplan.) Dienstag, 29. April: Die lustigen Weiber von Windsor. Donnerstag, 1. Mai: Wer einbricht, Die weiße Dame. Freitag, 2.: Das lila Mädel. Samstag, 3.: Martha oder Der Markt zu Richmond. Sonntag, 4.: Die weiße Dame. Montag, 5.: Carmen. Le Voyage à Paris. Die französische Bearbeitung des gemäßigten Straßburger Dialekts „Le Pariser Reiz“ von Stoskopf, hat sich, wie man uns aus Paris schreibt, im Theatre Desjager länger gehalten, als man ansangs gedacht hätte. Es erreichte im Ganzen fünfundsünfzig Vorstellungen. Erwähnens werth bei dieser Anlasse, daß in der „Republique“ Meines die Pflege des Dialekts im Elz als eine Eroberung des Deutschthums leb-

haft beklagt wird. Jules Hoche, der Verfasser des Artikels, ist immerhin besser unterrichtet als diejenigen Pariser Kritiker, die das Elzische mit dem leizischen (Bourbon) verwechseln und als eine selbstständige Sprache neben Deutsch und Französisch geschildert haben.

Kotizbuch. Die Ausstellung des Berliner Kotizbuches wurde am Samstag feierlich eröffnet.

Stimmen aus dem Publikum.

Eintrittsgeld auf dem Viehhofe.

Wie wir erfahren, beabsichtigt die Direktion des hiesigen Schlacht- und Viehhofes bei dem am 5. und 6. Mai stattfindenden großen Viehmarkt Morgens von 7 bis 12 Uhr ein Eintrittsgeld von 20 Pf. pro Person zu erheben. Das Eintrittsgeld soll von allen Besuchern — also auch Metzgern und Händlern — erhoben werden, während der Eintritt an den Nachmittagen frei sein soll. Diese Maßnahme, welche dieses Jahr erstmals eingeführt wird, steht in schreiendem Gegensatz zu den Maßnahmen, welche seitens der Gemeindeverwaltung zum allgemeinen Besuche des hiesigen Marktes gemacht werden. Sie ist aber um so mehr unverständlich, als verschiedene Subventionen infolge einer Erleichterung für die Käufer des Marktes zugehanden haben, als die einfache Fahrkarte für die Hin- und Rückfahrt genügt. Die Direktion des Schlachtes und Viehhofes erhebt aber von den Interessenten des Marktes eine Extraxener von 20 Pf. pro Kopf für die von den Bahnen gewährte Vergünstigung des Besuchs. Es dürfte doch im Interesse unserer Stadterwaltung liegen, eine derartige Beschränkung des Marktes nicht zuzulassen, sondern den Eintritt wie bisher frei für Jedermann zu gestatten.

Einer der traurigsten Missethate

unserer werdenden Großstadt bilden die Vorkommnisse, wie sich regelmäßig Samstags, Sonntags und Montags von Abends 10 Uhr etwa bis nach Mitternacht hier in gewissen Stadtvierteln abspielen. Sobald sich anständige Leute zur Ruhe legen wollen, fängt es in den Straßen, die besonders in den Arbeitervierteln alle paar Schritte angetreten sind, an zu johlen und zu lärmern, wie man es bei jählichen Menschen nicht für möglich halten sollte. Um die Mitternachtsstunde öffnen sich die „Hallen“ und der Spießfuß verpläugt sich auf die Straßen. In größeren oder kleineren Gruppen sind sie singend und pfeifend, lachend und heulend, schimpfend und streitend durch die Straßen und erinnern diejenigen, die nicht so viel Geld für Alkohol übrig haben, an die Koth des gebildeten Arbeiterstandes. An eine Rastpause ist erst zu denken, wenn die betrunkenen Wilder die Dankschür hinter sich geschlagen haben. Solche, welche die Verhältnisse in anderen Städten kennen, versichern, daß man Derartige in anderen Städten nicht, wenigstens nur ausnahmsweise antrifft, vermuthlich, weil dort die Polizei scharfer vorgeht. Es ist ja für den Wohlmeinenden betrübend, gleich nach der Polizei rufen zu müssen; allein hier giebt leider kein anderes Mittel.

Wenn die Stadt große Summen ausgiebt, um Fremde hierher zu ziehen, so sollte auch dafür gesorgt werden, daß hiesige Einwohner nicht, falls sie können, von hier wegziehen an Orte, wo sie Nacht ungestört schlafen können. Auch wäre es Pflicht der besten Elemente der Bevölkerung, der Vereine, besonders aber der Presse aller Parteien, diese traurigen Zustände zu bekämpfen zum Wohle der Bewohner und zur Erhaltung des guten Rufes unserer Stadt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Privat-Telegramme des „General-Anzeigers“.

Frankfurt a. M., 28. April. Bei einer Probefahrt fuhr gestern Nachmittag zwischen Hausen und Braunheim ein Automobil gegen einen Randstein. Der Meister August Reinher der Adlerfabrik wurde herausgeschleudert und stark heftig Wunden an den erlittenen Verletzungen.

Wiesbaden, 28. April. Der Kaiser hat zur Verfertigung zweier gemalter Fenster für die hiesige evangelische Kirche 7000 M. gespendet.

Posen, 28. April. Aus der Provinz werden erhebliche Schäden berichtet, den der Frost den Saaten zugefügt hat. Im Kreis Graudenz soll das Thermometer bis zu 9 Grad unter Null gegangen sein. — Der Provinzialverein zur Bekämpfung der Tuberkulose beschloß, dem „Posener Tagblatt“ zufolge, die Erbauung einer Lungenschule für 50 Frauen.

Berlin, 28. April. Der Reichsanstaltler Graf Walow ist aus Marokko hier wieder eingetroffen.

Luxemburg, 28. April. Die Luxemburgische Regierung ist von der Abgeordnetenkammer mit Stimmeneinheit ermächtigt worden, provisorisch für Luxemburg die Schaumweinsteuer unter denselben Bedingungen und denselben Steuerfuß wie im Deutschen Reich einzuführen, sowie Behufs Vertheilung der Tage zwischen den Zollvereinsstaaten und dem Großherzogtum ein Abkommen zu treffen.

Petersburg, 28. April. In Schenacha wurde gestern Abend 7 1/2 Uhr ein starker Erdstöß verurteilt, dem nach einer halben Stunde ein schwächerer folgte.

Warschau, 28. April. Ein Telegramm aus Manila besagt: General Gren fuhr den Grandorakfluss auf der Insel Samar hinauf und nahm die Unterwerfung Suranans mit 40 Offizieren und 169 Mann entgegen. In Sulat auf der Insel Samar hatten sich am 26. April 900 Scolas unterworfen.

Graf Waldersee in München.

München, 28. April. Der Prinzregent fuhr heute Vormittag mit dem Grafen Waldersee im offenen Wagen gefolgt von Herren des Militärs, nach dem Armeehause, um die dort ausgestellten Erinnerungstafeln an die ostasiatische Expedition zu besichtigen. Im Museum war auch der Kriegsminister, der Chef des Generalstabes und der Vorstand des Armeemuseums anwesend. Während der Besichtigung theilte Graf Waldersee einige Mittheilungen an die Expedition in China mit, und gedachte dabei seiner besonderen Anerkennung der Theilnahme der bayerischen Arme. Im weiteren Verlaufe des Besuchs besichtigte Graf Waldersee unter Führung der beiden Bürgermeister das Rathhaus und trug sich in das goldene Buch ein.

Gumbinnen Nordprozeß.

Gumbinnen, 28. April. Bei Beginn theilte der Präsident zunächst mit, daß wegen der unerhörten Angriffe in dem vorgestern bekannt gegebenen Brief des ehemaligen Unteroffiziers Bartels gegen das Offizierkorps des Dragonerregiments sofort energische Schritte auf Klärung der Sache in die Wege geleitet worden sind. Es folgt dann eine nochmalige Vernehmung der Zeugin Eckert. Trotz mehrfachen Vorhaltens bleibt sie bei ihrer Aussage, die protokolliert wird. Der Vertheidiger selbst beantragt die Nichtvernehmung, daselbst erbittet der Ehemann der Zeugin. Das Gericht beschließt trotzdem die Vernehmung. Der Schluß der Beweisaufnahme wird voraussichtlich am Dienstag erfolgen. Das Urtheil wird für Donnerstag erwartet.

Gumbinnen, 28. April. Das Gericht beschloß trotz des Protestes der Vertheidigung Stoped zu verordnen. Das Gericht hielt Stoped weder der Theilnahme, noch der Begünstigung für verdächtig, noch auch unglaubwürdig. Stoped leistet den Eid.

Vertrag der deutschen Schiffahrtsgesellschaften mit dem amerikanisch-englischen Syndikat.

Am 28. April. Nach den zwischen den beiden großen Deutschen Schiffahrtsgesellschaften und dem amerikanisch-englischen Syndikat abgeschlossenen Vertrag, sind bereits einige der Inhalt in großen Zügen charakterisierende Mitteilungen an die Öffentlichkeit gelangt. In Ergänzung dieser Angaben wird von den beiden deutschen Gesellschaften Wert darauf gelegt, nochmals betont zu sehen, daß sie es abgelehnt haben, dem amerikanisch-englischen Syndikat beizutreten, um in jeder Beziehung ihre Unabhängigkeit zu wahren. Um so weniger Bedenken konnten aber bestehen, mit dem Syndikat Vereinbarungen zu treffen, welche unter voller Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit der deutschen Linien die Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären und den Ausschluß eines unter Umständen für beide Theile ruinösen Konkurrenzkampfes zum Gegenstande haben. Unter den hierauf bezüglichen Abmachungen geht für die deutschen Interessen die wichtigste dahin, daß die Syndikatslinien sich für die ganze auf 20 Jahre bemessene Dauer des Vertrages verpflichteten, ohne Ginderständniß der deutschen Linie mit kleineren oder größeren Schiffen nach einem der deutschen Häfen zu kommen, wogegen die deutschen Gesellschaften die Verpflichtungen übernommen haben, ihren gegenwärtigen Verkehr von England nicht über ein bestimmtes Maß hinaus zu erweitern. Daneben sind noch eine Reihe anderer Vereinbarungen getroffen, welche dazu bestimmt sind, jeder Konkurrenz zwischen den beiden großen Gruppen, dem amerikanisch-englischen Syndikat und den deutschen Gesellschaften, von vornherein vorzubeugen. Um diesen Vereinbarungen eine praktische Wirkung in ganz besonderem Maße zu sichern, sind Bestimmungen vorgesehen, durch welche jede der beiden Gruppen an den finanziellen Erfolgen der anderen Gruppe bis zu einem bestimmten Grade interessiert wird, so daß schon die Rücksicht auf das eigene Wohl es jeder Partei verbietet, mit einer anderen in Wettbewerb zu treten, wobei jedoch der Erwerb von Aktien der deutschen Gesellschaften seitens des Syndikates und umgekehrt verboten ist. Im Uebrigen ist ein freundliches Zusammenwirken vereinbart worden, welches unter anderem in der gegenseitigen Unterstützung konkurrierender dritten Parteien gegenüber, sowie in gegenseitiger Unterstützung durch Vercharterung von Dampfern in bedürftigen Ausnahmefällen zur Befriedigung aller gemeinsamen, die Interessen beider Gruppen berührenden Fragen, zu denen insbesondere auch, eine ökonomischere Ausnutzung des vorhandenen Schiffsmaterials zu rechnen ist, wird ein aus zwei Vertretern des amerikanisch-englischen Syndikates und zwei Vertretern der deutschen Gesellschaften bestehendes Komitee eingesetzt. Dem Charakter der gegenwärtigen Vereinbarung entsprechend wird dieses Komitee keine Exekutivgewalt haben, sondern die an dasselbe gelangenden Angelegenheiten im Wege freundschaftlicher Verständigung ordnen. Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Vertrages sollen einem Schiedsgericht unterbreitet werden. Die Vertragsdauer ist, wie oben angegeben, auf 20 Jahre festgesetzt, jedoch unter Vorbehalt des gegenseitigen Rechts, nach Ablauf von 10 Jahren die Revision des Vertrages zu verlangen und von dem Vertrage zurückzutreten, falls eine Revision nicht zu Stande kommt. Aus dem Gesagten geht hervor, daß es ein großer Irrthum sein würde, wollte man den Vertrag etwa unter dem Gesichtspunkte betrachten, als hätten die deutschen Gesellschaften sich mit der durch die Gründung des amerikanisch-englischen Schiffahrtssyndikates einmal gegebenen an sich unermittelbaren Situation bestmöglichst abgefunden. Das ist aber keineswegs der Fall. Die deutschen Gesellschaften erwarten im Gegentheil von der jetzt endlich vollzogenen bisher niemals erreichbar gewesenem Einigung der großen amerikanischen und englischen Reedereien ein Aufblühen auch ihrer eigenen Geschäfte. Weitere eingehende Mitteilungen über den Vertrag dürften in den außerordentlichen General-Versammlungen erfolgen, welche die beiden Gesellschaften demnächst berufen.

Die Wahlen in Frankreich.

Paris, 28. April. Morgens 6 Uhr. Bis 4 Uhr Morgens waren folgende Resultate bekannt: 32 Konserbative, 31 Nationalisten, 55 antiministerielle Republikaner, 55 Republikaner, 40 radikale Republikaner, 20 sozialistische Radikale, 23 Sozialisten, 1 guesdistischer Sozialist, 118 Stimmwähler, zusammen 382 Resultate. Die Konserbativen gewannen 1 und verlor 1 Sitz, die Nationalisten gewannen 6 und verlor 2, die antiministeriellen Republikaner gewannen 7, verlor 7, die Republikaner gewannen 4 und verlor 4, die Radikalen gewannen 3 und verlor 4, die sozialistischen Radikalen gewannen 4, verlor 4, die Sozialisten gewannen 2 und verlor 3 Sitze. Die ministerielle Statistik von 4 Uhr 25 Min. früh gibt 497 Resultate an und zwar 171 Ministerielle, 78 Stimmwähler zu Gunsten der Ministeriellen, zusammen 249. Antiministerielle 124, Stimmwähler zu Gunsten 19, zusammen 143, 45 Stimmwähler sind zweifelhaft.

Paris, 28. April. Die Morgenblätter besprechen den gestrigen Wahlsitz und sind übereinstimmend der Meinung, daß die Wahl eine sehr ruhige verlaufen ist. Echo de Paris, Soleil, Petit Journal, Antimilitarist, Bois National, Autorité meinen, daß die Wahlergebnisse eine Abneigung die Augen springende Niederlage erlitten, welche besonders charakteristisch sei durch den Misserfolg Alexander und Briffons. Diese Blätter meinen, daß die Majorität in der Kammer eine Abänderung im Vergleich zu der bisherigen erfahren wird. Siecle, Rappel, Radical, Lanterne und Petit Republicain stellen den Gegensatz zwischen dem Ausfall der Wahl in Paris und der Provinz fest und sagen: Während in Paris der Sozialismus zum Siege gelangt sei, bleibe die Provinz republikanisch, wie es war. Der Nationalismus sei dort niedergeschmettert. Das endgültige Resultat wird mit einem Gewinn von im Ganzen 50 Sitzen zu Gunsten der Republikaner abschließen.

Paris, 28. April. Bis 6 1/2 Uhr früh waren im Ministerium des Innern 568 Wahlergebnisse bekannt. Gemäßt sind 242 Ministerielle, nämlich 8 Republikaner, 40 sozialistisch Radikale, 94 radikale und 21 Sozialisten; ferner 153 Antiministerielle, nämlich 30 Nationalisten, 57 Republikaner, 2 Sozialisten und 64 Konserbative. 164 Stimmwähler sind erforderlich.

Paris, 28. April. Nach einer Zusammenstellung der Agence Havas gewinnen die Konserbativen 2 Sitze und verlieren 2, die Nationalisten gewinnen 12 und verlieren 6, die antiministeriellen Republikaner gewinnen 7 und verlieren 8, die Radikalen gewinnen 12 und verlieren 11, die sozialistischen Radikalen gewinnen 1 und verlieren 4, die Sozialisten gewinnen 2 und verlieren 4 Sitze. Es bestätigt sich, daß Cabaignac in dem Departement Gers unter

legen ist. Sein Gegner erhielt 1000 Stimmen mehr als er. Im Departement Seine et Marne ist Labori in Stichwahl gekommen.

Zur Krankheit des Königs Nikolaus.

Schlag des Königs Nikolaus. Die Königin hatte eine ruhige Nacht. Gestern Abend erreichte das Fieber nicht mehr dieselbe Höhe, wie an den vorhergehenden Abenden. Heute früh war die Königin ganz ohne Fieber.

Der Burenkrieg.

London, 28. April. Daily Telegraph meldet aus Johannesburg: Delareys Kommando hielt am Dienstag Versammlungen ab, um über die Lage zu berathen. Delarey traf am Donnerstag mit wenigen Begleitern in Klarensdorp ein.

London, 28. April. Reuter Bureau meldet aus Salmoreal vom 26. dieses: Lukas Maler und Krogh-Danwelden sind hier gestern eingetroffen und reiste an denselben Tag mit gewöhnlicher Post nach Wiltburg und Potchefstroom, um Zusammenkunft mit den Buren abzuhalten.

Schahsekretär Shaw über die amerikanische Weltpolitik.

Pittsburg, 27. April. Schahsekretär Shaw hielt auf einem Bankett eine Rede, in der er erklärte, die Vereinigten Staaten wollten nicht nur die Straße überwachen, in der sie leben, sondern auch die ganze westliche Halbkugel, einschließlich der vom stillen Ozean bespülten Länder und Inseln. Amerikanischer Wohlstand und amerikanische Energie, dazu den Besitz Hawaii, der Philippinen, des Isthmus-Kanals, sowie der größten Handelsflotte der Welt, die zu besitzen die Vereinigten Staaten erstreben müßten, würden die Herrschaft im stillen Ozean von der britischen auf die amerikanische Flagge übertragen.

Deutscher Reichstag.

79. Sitzung vom 28. April.

Am Bundesratspräsidenten Graf Posadowski. Präsident Graf Posadowski eröffnete die Sitzung 11 Uhr 20. Auf der Tagesordnung steht der Gesetzentwurf betreffend den Gewerbesteuerertrag für den Kaiser-Wilhelmskanal.

Schahsekretär Graf Posadowski führt aus: Es sei noch nicht abgemacht, wie der Elbe-Druse-Kanal auf den Verkehr im Kaiser-Wilhelmskanal einwirken könne. Er bittet deshalb, der Verlängerung auf 6 Jahre zugustimmen.

Dem Abg. Dr. Haas (Vund der Landwirthe) lautet die Zeit von 6 Jahren zu lang zu sein und behält sich vor, einen Abänderungsantrag in zweiter Lesung zu stellen. Redner hält das finanzielle Ergebnis des Kanals in keiner Weise befriedigend.

Schahsekretär Graf Posadowski führt gegenüber dem Vorredner aus: Die Einrichtung einer Dampfstraße sei aus technischen Gründen nicht ausführbar.

Die Vorlage wird in der ersten und zweiten Lesung angenommen.

Bei der Beratung der Diätenvorlage führt Schahsekretär Graf Posadowski aus: Die Vorlage sei aus der Initiative des Hauses hervorgegangen. Dieselbe sei allerdings eine Verfassungsänderung (sehr richtig links), aber eine zeitweise (Rechts links). Sie sei eine Ausnahmeregel, geboten durch die Verhältnisse. Es sei schon zweimal in ähnlicher Weise vorgegangen worden. Bei der Festsetzung der Reichsverfassung ging man davon aus, daß niemals ein Mitglied mehr als 500 Tage in Anspruch genommen würde. Das trifft aber in diesem Falle nicht zu. Es liegt hier ein Ausnahmefall vor, wie in den Jahren 1874 und 1876. Die Regierung ist bereit, aus Billigkeitsgründen auch für die Kommission eine Ausnahmeregel zuzulassen. (Beifall.)

Singer (Soz.) bemerkt, die Vorlage sei eine bedeutende Zuzunahme an den Reichstag. (Obst) Worte des Präsidenten.)

Graf Posadowski erklärt: Die Vorlage sei eine Vorlage der veränderten Regierung nicht für eine bedeutende Zuzunahme erklären; ich rufe Sie zur Ordnung. (Murmeln bei den Sozialdemokraten.)

Singer (fortfahrend): Die Vorlage sei geradezu unbegreiflich; es handle sich um eine parlamentarische Viehesgabe für die Förderung der Tarifvorlage. Sie sei das vollständigste Geseh, das es jemals gegeben habe; wir werden es daher mit allen Mitteln zu Fall zu bringen suchen. Eigentümlichkeiten scheine auch das Maß für die Kommissionsarbeiten zu sein. Diese Arbeit für einen parlamentarischen Anordnungs machen wir nicht mit. Wir würden die Gelder, die wir in der Kommission erhalten, der Parteiassesse zuführen (Rechts links). Dies wird vielleicht das einzige Gute an den Diäten sein. (Erneute Heiterkeit.) Redner beantragt Heberweisung an die Budgetkommission.

Abg. v. Leberow führt aus: Die Kommission wird noch mindestens 3 Monate tagen, wo der Reichstag nicht beisammen ist, daher halten wir es für unnötig, daß sie dies ohne jede Entscheidung thun. Das Gesetz ist ein Ausnahmefall, wie 1874. Auf die allgemeine Diätenfrage gehe er nicht ein, da sie nicht im Zusammenhang mit der Vorlage stehe. Die Heberweisung an eine Kommission hält er für unnötig, will aber dem nicht widersprechen.

Volkswirtschaft.

Coursspiegel der Mannheimer Börse (Produkten-Börse)

Table with market prices for various commodities like wheat, barley, rye, and oil. Columns include item names and prices in various units.

Coursspiegel der Mannheimer Effektenbörse vom 28. April.

Table with financial market data including bond prices (Obligations), bank shares (Banken), and other securities. Columns include instrument names and prices.

Mannheimer Effektenbörse vom 28. April. (Offizieller Bericht.) An der heutigen Börse gingen Creditanleihe Speyerer Aktien zu 125.50, und Sprenger Realwerke Aktien zu 90 % um. Sonst machte sich noch Kaufkraft für einige Brauerei-Werke geltend. Eisenbahnanleihe liefen 179.50 %, Schwarz, Spreyer zu 121 % und Weper, Worms zu 91.25 %.

Frankfurt a. M., 28. April. Kreditanleihe 210.80, Staatsbahn 142.50, Lombard 17.00, Egypten 4.00, ung. Goldrente 101.10, Ostbahn 167.70, Disconto-Commandit 187.40, Laura 200.00, Selsenkirchen 164.50, Darmstädter 151.40, Dresdener Bank 207.20, Deutsche Bank 207.20, Bochumer 194.00, Nordhorn 111.00, Tendenz: still.

Berlin, 28. April. (Effektenbörse.) Anfangsflur, Kreditanleihe 210.78, Staatsbahn 142.10, Lombard 17.00, Disconto-Commandit 187.25, Sauerhütte 193.70, Harpener 111.00, Russische Noten 111.00, Tendenz: still.

(Schlußeintrag). Russen-Noten cpt. 210.00, 3/4, 1/2, Reichsanleihe 101.75, 3/4, Reichsanleihe 92.50, 3/4, Bad. St.-Obl. 1900 100.20, 4 % Bad. St.-Obl. 1901 100.00, 4 1/2 % Oeffen 90.00, 3/4, Selsen 90.00, Italiener 101.20, 1880er Soole 134.30, Lübeck-Städter 141.50, Marimburger 69.50, Opreuh. Südbahn 69.00, Staatsbahn 142.40, Sombard 16.90, Canada Pacific-Bahn 125.40, Feldberger Strassen- und Bergbau-Aktien 211.60, Berliner Handels-Gesellschaft 151.70, Darmstädter Bank 135.20, Deutsche Bankanstalt 206.70, Disconto-Commandit 187.20, Dresdener Bank 188.70, Leipziger Bank 0.80, Berg. Märk. Bank 151.75, Dr. Opp. Akt.-Bank 172.70, Bochumer Grundschuld-Bank 196.50, Consolidation 303.60, Dortmund 51.50, Selsenkirchen 164.80, Harpener 168.75, Hibernia 162.30, Laurahütte 201.20, Steinhilber 209.00, Licht- und Kraft-Anlage 97.00, Westpreuss. Metallurg. 104.00, Rheinischer Metallurg. 141.20, Deutsche Stein- und Zementwerke 270.00, Hansa-Lampschiff 128.10, Postamt-Aktien 147.50, 4 % Pr.-St. der Rhein. Westf. Bank von 1908 121.00, 3 1/2 % Bayern 100.10, 3 % Sachsen 94.40, Schall, G. u. S. 81.11, Mannheim Rheinau 94.00, Rannengießer 121.00, Privatdiscont: 1 1/2 %.

Berlin, 29. April. (Telegramm.) Fondsbörse. Die Woche eröffnete in stiller Haltung. Die Börse bleibt nach wie vor abwartend und die Umsätze vollzogen sich schwebend. Montags ersehnten theilweise schwächer ein, erholten sich aber später kräftig. Fonds sehr still. Privatdiscont 1 1/2 %.

Ueberseefische Schiffahrt-Nachrichten. Southampton, 16. April. (Drachbericht der American Line, Southampton). Der Schnelldampfer „St. Louis“, am 9. April von New-York ab, ist heute hier angekommen.

New-York, 19. April. (Drachbericht der American Line, Southampton). Der Schnelldampfer „St. Paul“, am 12. April von Southampton ab, ist heute hier angekommen.

New-York, 20. April. (Drachbericht der Holland-Amerika-Linie, Rotterdam). Der Dampfer „Boisdam“, am 10. April von Rotterdam ab, ist heute hier angekommen.

New-York, 22. April. (Drachbericht der Red-Star-Linie in Antwerpen). Der Dampfer „Zeeland“, am 12. April von Antwerpen ab, ist heute hier angekommen.

Philadelphia, 25. April. (Drachbericht der Red-Star-Linie in Antwerpen). Der Dampfer „Switzerland“, am 10. April von Antwerpen ab, ist heute hier angekommen.

Mitgeteilt durch das Passagier- und Reise-Bureau G. L. v. Lach & Wärenflau Nachf. in Mannheim, Bahnhofplatz Nr. 7, direkt am Hauptbahnhof.

Table with exchange rates (Wechsel) for various locations like Amsterdam, Belgium, Italy, London, Madrid, New-York, Paris, Switzerland, Petersburg, Trieste, Vienna. Columns include location, currency type, and rates.

Verantwortlich für Politik: Chefredakteur Dr. Paul Horn, für Lokales, Provinziales und Volkswirtschaft: Ernst Müller für Theater, Kunst und Feuilleton: Fritz Godecker, für den Inseratenteil: Kurt Hpfel. Druck und Verlag der Dr. G. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H.

Bekanntmachung.

Ortsstatut über das kaufmännische Fortbildungsschulwesen in Mannheim betreffend.

Nachdem das am 6. Dezember 1901 und 28. Februar 1902 vom Stadtrath beschlossene und unterm 12. März 1902 vom Bürgerausschusse gutgeheißene Ortsstatut über das kaufmännische Fortbildungsschulwesen durch Erlass Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 10. April 1902, Nr. 13 854 die staatliche Genehmigung erhalten hat, wird dasselbe nebst der am 11. April ds. J. erlassenen Schulordnung gemäß § 161b Abs. 6 der badischen Vollzugsverordnung zur Gewerbeordnung vom 24. März 1892 zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Mannheim, den 15. April 1902.

Der Stadtrath:

Beck. Seeger.

Auf Grund des § 120 Abs. 3, 142 und 150, 4 der Gewerbeordnung, § 76 des Handelsgesetzbuchs, des Landesgesetzes vom 15. August 1898, „den Besuch des gewerblichen u. kaufmännischen Fortbildungsunterrichts betr.“ und des § 161b der badischen Vollzugsverordnung zur Gewerbeordnung vom 24. März 1892 wird hiermit für die Stadtgemeinde Mannheim folgendes

Ortsstatut

über das kaufmännische Fortbildungsschulwesen erlassen.

§ 1.

Die Stadtgemeinde Mannheim errichtet und unterhält eine aus drei Jahrestufen und einjähriger Vorschule bestehende Handelsfortbildungsschule. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden eines jeden Jahrgangs soll neun betragen. Im Uebrigen wird die Einrichtung der Schule durch die von der Schuldverwaltung mit staatlicher Genehmigung zu erlassenden Lehr- und Stundenpläne bestimmt.

§ 2.

Die Stadtgemeinde stellt die für die Anstalt nöthigen Räumlichkeiten sammt Heizung, Beleuchtung und Bedienung und deckt eine etwaige Unzulänglichkeit der eigenen Mittel der Schule durch Einstellung des entsprechenden Betrages in den städtischen Voranschlag.

Die eigenen Mittel der Schule bestehen aus Schulgeldern, Beiträgen und Zuschüssen der Staatskasse, der Handelskammer, des Kreisverbandes, sowie anderer Körperschaften, von Stiftungen und dergl.

Der Stadtrechner führt für die Schule eine besondere Rechnung, für welche alljährlich ein Voranschlag aufzustellen ist.

§ 3.

Als Verwaltungs- und betriebl. Aufsichtsbehörde der Schule wird eine Kommission mit dem Namen „Schulkommission für die Handelsfortbildungsschule“ bestellt. Dieselbe besteht aus:

1. dem Oberbürgermeister oder einem Bürgermeister als Vorsitzenden,
2. sechs vom Stadtrathe nach den städtischen Erneuerungswahlen auf dreijährige Amtsdauer zu ernennenden Mitgliedern. Davon soll je eines dem Stadtrathe, dem Bürgerausschusse und der allgemeinen Schulkommission angehören, eines von der Handelskammer, eines gemeinsam von den Vorständen der hiesigen Vereinigungen kaufmännischer Angestellter männlichen Geschlechts und eines gemeinsam von den Vorständen der gleichen Vereinigungen weiblichen Geschlechts aus ihrer Mitte vorgeschlagen werden.

Die Ausschreitenden sind wieder wählbar. Für die in der Zwischenzeit ausscheidenden Mitglieder wird mit Amtsdauer bis zur Gesamterneuerung — gegebenenfalls unter Berücksichtigung des Vorschlagsrechts — vom Stadtrathe ein Ersatzmann ernannt.

3. Dem Stadtschulrath,
4. dem Leiter der Schule.

Ein vom Vorsitzenden ernannter Schriftführer besorgt die Kanzleigeschäfte der Kommission.

§ 4.

Die Kommission ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder zur Sitzung eingeladen und außer dem Vorsitzenden bezw. seinem Stellvertreter mindestens vier erschienen sind. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 5.

Zur Zuständigkeit des Leiters der Schule gehören:

1. Die unmittelbare Leitung und Beaufsichtigung des Unterrichts und die Ueberwachung der Dienstführung der übrigen Lehrkräfte,
2. Die Zuweisung der angemeldeten Schüler in die einzelnen Kurse bezw. die Vorschule sowie die Entscheidung über Befreiungsgesuche kaufmännischer Angestellter mit höherer Vorbildung nach Maßgabe bestehender Grundzüge.
3. Die Antragstellung bezüglich der Versetzung und Entlassung der Schüler, der Ausweisung von solchen und anderen Strafen, der Zulassung nicht schulpflichtiger Personen.
4. Die Ertheilung der Tertialzeugnisse.

§ 6.

Dem Stadtrathe bleibt vorbehalten:

1. Anstellung, Entlassung und event. Zurufsetzung des Leiters und der übrigen hauptamtlich beschäftigten Lehrkräfte der Schule,
2. Die Bestimmung der Schulräume,
3. Die Feststellung der Vergütungen für Ueberstunden und Nebenlehrer.
4. Die Erlassung von Uebergangsbestimmungen zum Ortsstatut.

Der Zustimmung des Stadtraths bedürfen:

1. Die Feststellung des Lehrplans, Stundenplans und der Schulordnung,
2. die Feststellung der Grundsätze über allgemeine Befreiung vom Unterricht und Zulassung nicht schulpflichtiger Personen zum Unterricht,
3. die Beschlussfassung über den Voranschlag sowie über Ausgaben, welche nicht im Voranschlag vorgesehen sind, die Beschlussfassung über die Höhe der Schulgeldbefreiungen.

§ 7.

Die Verhängung der Schulstrafen, soweit sie zur Zuständigkeit der Kommission und des Vorsitzenden gehört, mit Ausnahme der Ausweisung, kann mit Zustimmung der Großh. Gewerbebehörde ganz oder theilweise dem Leiter der Schule übertragen werden.

§ 8.

Soweit nicht vorsehend Ausnahmen gemacht sind, erledigt die Kommission innerhalb der Schranken des § 18a der Städteordnung die Angelegenheiten der Fortbildungsschule selbständig. Insbesondere ertheilt sie die Einnahme- und Ausgabeanweisungen auf die Schulkasse.

§ 9.

Die Oberaufsicht über die Schule wird gemäß §§ 1—2 der landesherrlichen Verordnungen vom 1. März bezw. 16. September 1893 „die Beaufsichtigung und Leitung des gewerblichen Unterrichtswesens betreffend“ vom Großh. Gewerbebehörde wahrgenommen.

§ 10.

Die innerhalb des Gemeindebezirks Mannheim im Handelsgewerbe oder in anderen Betrieben mit kaufmännischen Verrichtungen beschäftigten Lehrlinge und Gehilfen beiderlei Geschlechts sind zum Besuche der Handelsfortbildungsschule, ungenügend Vorbildete außerdem zum Besuche der Vorschule — jedoch nicht über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus — verpflichtet.

Die Entlassung aus der Schule findet regelmäßig nur am Ende eines Schuljahres statt, doch sind Schüler, die im Laufe eines solchen das 18. Lebensjahr vollenden, auf Verlangen am Schlusse des diesem Zeitpunkte vorhergehenden Schulhalbjahres zu entlassen.

§ 11.

Kaufmännische Angestellte beiderlei Geschlechts mit Zeugnissen über den erfolgreichen Besuch von mindestens drei Jahreskursen einer mittleren Handelsschule oder kaufmännischen Fortbildungsschule sind vom Besuche der Handelsfortbildungsschule ganz befreit. Weibliche Angestellte mit Zeugnissen über den erfolgreichen Besuch der achten Klasse einer Bürgerschule oder erweiterten Volksschule sind vom Besuche des untersten Jahrganges der Handelsfortbildungsschule befreit.

Angestellte, welche durch Zeugnis oder besondere Prüfung den Besuch mindestens der in der Handelsfortbildungsschule oder einzelnen Klassen derselben zu erwerbenden Kenntnisse nachweisen, insbesondere die Inhaber des nicht auf einer Handelsschule erworbenen Berechtigungsscheins für den Einjährig-Freiwilligenkurs können durch die Schulleitung nach Maßgabe der von der Schulkommission zu treffenden näheren Bestimmungen vom Besuche der Fortbildungsschule oder der betreffenden Jahrgänge entbunden werden.

In gleicher Weise können Schulpflichtige mit ungenügender Vorbildung in den Fremdsprachen vom fremdsprachlichen Unterrichte entbunden werden.

Schulpflichtige, deren geringes Bildungvermögen keinen Erfolg vom Besuche der Vorschule erwarten läßt, können durch die Schulkommission dauernd oder zeitweilig vom Unterrichte ausgeschlossen werden. Insolange dieselben sich im fortbildungsschulpflichtigen Alter befinden, sind sie für die Dauer des Ausschlusses der allgemeinen Fortbildungsschule zu überweisen.

§ 12.

Der Besuch der Handelsfortbildungsschule kann auch nicht schulpflichtigen Personen mit Zustimmung ihrer Arbeitgeber oder Fürsorger von der Schulleitung nach Maßgabe der von der Schulkommission zu treffenden näheren Bestimmungen gestattet werden.

Diese freiwilligen Schüler unterliegen mit ihrem Eintritt den Bestimmungen dieses Statuts und sind namentlich auch verpflichtet, die Schule bis zum Schlusse des Schuljahres zu besuchen.

§ 13.

Die Schüler sind zur gewissenhaften Beobachtung des Stundenplans und der Schulordnung verpflichtet.

§ 14.

Die Lehrherren und Prinzipale bezw. die Eltern oder deren Stellvertreter haben die zum Besuche der Handelsfortbildungsschule Verpflichteten binnen drei Tagen nach Eintritt in das Lehr- oder Dienstverhältnis (auch während der Probezeit) bezw. nach Beginn des Schuljahres bei der Schulleitung anzuzeigen und die Ausgeschiedenen binnen drei Tagen nach Beendigung des Verhältnisses dalebst abzumelden.

Auch sind sie verpflichtet, die schulpflichtigen und die freiwillig eingetretenen Personen zum Besuche des Unterrichts nach Maßgabe der Stundenpläne und Schulordnung anzuhalten und ihnen die zum Schulbesuch nöthige Zeit zu gewähren.

§ 15.

Nur Krankheit oder ein anderer wichtiger Anlaß, welche zugleich auch die Thätigkeit im Geschäftsbetriebe hindert, entbindet vorübergehend vom regelmäßigen Schulbesuch. Die Verhinderung ist spätestens am dritten Unterrichtstage vom Lehrherren bezw. Prinzipal der Schulleitung schriftlich anzuzeigen. Dauert sie zwei oder mehr Unterrichtstage, so ist auf Erfordern der Schulleitung ärztliches Zeugnis über die Art und demuthliche Dauer der Krankheit beizubringen.

§ 16.

Das Schulgeld beträgt jährlich 30 Mark. Dasselbe wird in Tertialen im Voraus vom Lehrherren bezw. Prinzipal erhoben, welcher berechtigt ist, den Wiederertrag vom Schüler oder dessen Fürsorger zu verlangen.

Rückvergütung des vorausbezahlten Schulgeldes wird nur im Falle einer mehr als zwei Monate dauernden Krankheit des Schülers für die nachgewiesene Dauer der Krankheit auf Antrag des Lehrherren bezw. Prinzipals gewährt.

Bedürftigen Schülern kann das Schulgeld ganz oder theilweise erlassen werden, wenn sie durch Fleiß, Begabung und gute Betragen sich dessen würdig erzeigen.

Die Schulkommission hat sich bei der Entscheidung über die Schulgeldbefreiungsgesuche nach den Mitteln zu richten, die zu diesem Zwecke durch den Voranschlag der Schule, durch Stiftungen und Freigebigkeitshandlungen zur Verfügung gestellt sind.

§ 17.

Am Schlusse jedes Tertials wird jedem Schüler ein Zeugnis ausgehändigt, dessen Kenntnissnahme vom Lehrherren bezw. Prinzipal zu bescheinigen ist.

Jenigen Schülern, welche die Anstalt nach Absolvierung des obersten Kurses oder auch schon vorher — aber nur im Falle des Wegzugs von hier — verlassen, werden Abgangszeugnisse ausgestellt.

§ 18.

Zu widerhandlungen der Lehrherren und Prinzipale, der Eltern oder deren Stellvertreter und der Schüler gegen die Bestimmungen dieses Ortsstatuts werden gemäß § 150 Ziff. 4 der Gewerbeordnung bezw. § 2 des Landesgesetzes vom 15. August 1898 „den Besuch des gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsunterrichts betr.“, Zu widerhandlungen der Schüler eventuell mit den in der Ministerialverordnung vom 5. Februar 1875 „die in der Fortbildungsschule zulässigen Strafen betr.“ genannten Schulstrafen geahndet.

§ 19.

Bei fortgesetztem tadelnswürdigen Betragen eines Schülers sowie wiederholt vorgekommenen von ihm verschuldeten ungerechtfertigten Versäumnissen kann nach vorausgegangenem wiederholter Bestrafung desselben seine Ausweisung aus dem Unterrichte und — sofern er sich noch im fortbildungsschulpflichtigen Alter befindet — die Ueberweisung in die allgemeine Fortbildungsschule verfügt werden.

Gemäß § 13 des Ortsstatuts vom 5. Dezember 1901 und 28. Februar 1902, betreffend das kaufmännische Fortbildungsschulwesen, wird folgende

Schulordnung

für die städtische Handelsfortbildungsschule

erlassen:

§ 1.

An der Schule laufen zwei Schuljahre, von welchen das eine am Schlusse der Osterferien, das andere am Schlusse der Herbstferien der Mittelschulen beginnt.

Dem ersteren werden namentlich die aus der Volks- und Bürgerschule, dem letzteren die aus den Mittelschulen übertretenden Schüler zugewiesen.

Zwischen beiden Terminen eintretende Schüler werden dem Schuljahre zugetheilt, zu dem sie nach ihren Vorkenntnissen sich am besten eignen.

§ 2.

Zeit und Dauer der Ferien wird durch Beschluß der Schulkommission festgesetzt.

§ 3.

Das Aufsteigen der Schüler in einen höheren Kurs beginnt von der Vorschule in den untersten Jahreskurs hängt davon ab, daß sie sich im Laufe des Schuljahres mindestens diejenigen Kenntnisse angeeignet haben, welche erforderlich sind, um in dem betreffenden Kurse dem lehrplanmäßigen Unterrichte mit Erfolg folgen zu können.

Ist der Schüler in dem einen oder anderen Unterrichtsfache noch zurück, so wird er nur unter der Bedingung verfehlt, daß er durch Privatfleiß das Fehlende nachholt und dies bei Beginn des neuen Schuljahres in einer Prüfung nachweist.

§ 4.

Die Schüler müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden.

§ 5.

Sie müssen die für den Unterricht vorgeschriebenen Lehrmittel in ordentlich gehaltenem Zustande in die Schule mitbringen.

§ 6.

Die Schüler dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören, auch die Schulgeräte, Lehrmittel oder Schulräume nicht verderben oder beschädigen.

§ 7.

Die Schüler werden sich auch auf dem Wege zur und von der Schule gefittet benehmen und sich jeden Lärms oder sonstigen Unfugs enthalten.

Sie haben ihren Lehrern Fleiß mit der schuldigen Ehrerbietung in und außerhalb der Schule zu begegnen.

§ 8.

Die Schüler sind verpflichtet, den an sie ergehenden Verordnungen des Schulleiters Folge zu leisten.

§ 9.

Auf Zu widerhandlungen gegen diese Schulordnung finden die in §§ 18 und 19 des Ortsstatuts erwähnten Strafen Anwendung.

§ 10.

Die Schulordnung, sowie der Lehr- und Stundenplan werden bei Beginn jeden Semesters in jeder Klasse verlesen, worüber im Klassenbuche Vermerk erfolgt. Ein Abdruck des Ortsstatuts und der Schulordnung ist in jedem Klassenzimmer ausgehängt. Die gemäß § 14 Absatz 2 des Ortsstatuts für den Schulbesuch verantwortlichen Personen erhalten auf Verlangen einen Abdruck des Ortsstatuts und der Schulordnung von der Schulleitung ausgefolgt.

M 4, 7. Pflöckchen. M 4, 7.2

Schiffbau, Holzwerk, Metallarbeiten
 u. s. w. Unterricht zu jeder Tageszeit, auch abends.
 Jede Woche Aufnahme neuer Schüler & Schülerinnen.
 Feinste Referenzen. — Mässige Preise. — Prospekte.
 Friedr. Buchardt, Mannheim i. L. 11
 Erste u. älteste Spezialschule am Platze.
 Behördlich conc. Stellenvermittlung.

Mieth-Verträge

empfiehlt

Dr. H. Haas'sche Druckerei, G. m. b. H.,

Erstes Mannh. Möbeltransport- u. Verpackungsgeschäft

Jacob Holländer, Jnh. Jean Wagner

H. 7, 34 MANNHEIM Tel. 942

besorgt Umzüge in der Stadt, sowie nach allen Richtungen des In- und Auslandes unter Garantie bei billiger Berechnung.

Stets günstige Retourwagen.

Herrenkleidung

mit Besondere Aufmerksamkeit... Herrenkleidung... Stoffe... Schnitt...

Großes Säulenbureau

aus Eichenholz... Säulenbureau... Schreibtisch... Stühle...

Vorwagen

aus gutem Holz... Vorwagen... Pferde... Kutsche...

Schlafzimmer-Einrichtung

preiswerth abzugeben... Schlafzimmer-Einrichtung... Bett... Kommode...

Stellen für

zur Vertretung des Geschäfts... Stellen für... Kaufleute... Bedienstete...

Wegereit und Wohnung

Wegereit und Wohnung... Pferde... Stall... Stallmädchen...

Wegereit und Wohnung

Wegereit und Wohnung... Pferde... Stall... Stallmädchen...

Wegereit und Wohnung

Wegereit und Wohnung... Pferde... Stall... Stallmädchen...

Wegereit und Wohnung

Wegereit und Wohnung... Pferde... Stall... Stallmädchen...

Wegereit und Wohnung

Wegereit und Wohnung... Pferde... Stall... Stallmädchen...

Wegereit und Wohnung

Wegereit und Wohnung... Pferde... Stall... Stallmädchen...

Läden

Q 3, 17 Laden... Bäckerei... Metzgerei... Lebensmittel...

Läden

H 9, 5 Laden... Metzgerei... Bäckerei... Lebensmittel...

Läden

Q 2, 22 Laden... Metzgerei... Bäckerei... Lebensmittel...

Läden

Elisabethstrasse 7... Metzgerei... Bäckerei... Lebensmittel...

Läden

Annstraße N 2, 7... Metzgerei... Bäckerei... Lebensmittel...

Läden

Metzgerei... Bäckerei... Lebensmittel... Metzgerei...

Läden

Läden... Metzgerei... Bäckerei... Lebensmittel...

Telephon 1062. Betten Fabrik aller Arten Matratzen, Betten und Bettwäsche. Größtes Lager in Bettwaren...

B 1, 4 2 Zimmer... B 2, 4 2 Zimmer... B 5, 2 2 Zimmer... B 6, 2 2 Zimmer...

Q 2, 23 2 Zimmer... Q 4, 21 2 Zimmer... R 7, 40 2 Zimmer... S 6, 37 u. 38 2 Zimmer...

U 2, 2 2 Zimmer... U 3, 10 2 Zimmer... U 3, 20 2 Zimmer... U 5, 13 2 Zimmer...

U 5, 13 2 Zimmer... Akademiestr. 9 2 Zimmer... Angartenstr. 76 2 Zimmer... Herrschaftliche Wohnung...

Riedfeldstrasse 14 2 Zimmer... Riedfeldstrasse 25 2 Zimmer... Rheindammstr. 31 2 Zimmer... Rheindammstr. 40 2 Zimmer...

Rheindammstr. 47 2 Zimmer... Rheindammstr. 48/50 2 Zimmer... Rheindammstr. 21 2 Zimmer... Rennershofstr. 22/11 2 Zimmer...

Dehlicher Stadtheil 2 Zimmer... Hofengartenstr. 30 2 Zimmer... Hofengartenstr. 17 2 Zimmer... Hofengartenstr. 17 2 Zimmer...

Hofengartenstr. 17 2 Zimmer... Hofengartenstr. 17 2 Zimmer... Hofengartenstr. 17 2 Zimmer... Hofengartenstr. 17 2 Zimmer...

Hofengartenstr. 17 2 Zimmer... Hofengartenstr. 17 2 Zimmer... Hofengartenstr. 17 2 Zimmer... Hofengartenstr. 17 2 Zimmer...

Hofengartenstr. 17 2 Zimmer... Hofengartenstr. 17 2 Zimmer... Hofengartenstr. 17 2 Zimmer... Hofengartenstr. 17 2 Zimmer...

Hofengartenstr. 17 2 Zimmer... Hofengartenstr. 17 2 Zimmer... Hofengartenstr. 17 2 Zimmer... Hofengartenstr. 17 2 Zimmer...

Hofengartenstr. 17 2 Zimmer... Hofengartenstr. 17 2 Zimmer... Hofengartenstr. 17 2 Zimmer... Hofengartenstr. 17 2 Zimmer...

Herrschafliche Wohnung im 1. Stock auf 1. Juli zu verm. 6 Zimmer, Garderobe, Bad, Küche, Speisekammer...

Mittelstrasse 20 3. Stock, 4 Zimmer u. Küche, Bad u. Waschküche, Speisekammer...

Prinz Wilhelmstr. 14, 4. Etage, 2 Zimmer, Küche u. Bad, Speisekammer...

Prinz Wilhelmstr. 23, 2. Etage, 4 Zimmer u. Küche, Bad u. Speisekammer...

Prinz Wilhelmstr. 23, 2. Etage, 4 Zimmer u. Küche, Bad u. Speisekammer...

Prinz Wilhelmstr. 23, 2. Etage, 4 Zimmer u. Küche, Bad u. Speisekammer...

Prinz Wilhelmstr. 23, 2. Etage, 4 Zimmer u. Küche, Bad u. Speisekammer...

Prinz Wilhelmstr. 23, 2. Etage, 4 Zimmer u. Küche, Bad u. Speisekammer...

Prinz Wilhelmstr. 23, 2. Etage, 4 Zimmer u. Küche, Bad u. Speisekammer...

Prinz Wilhelmstr. 23, 2. Etage, 4 Zimmer u. Küche, Bad u. Speisekammer...

Prinz Wilhelmstr. 23, 2. Etage, 4 Zimmer u. Küche, Bad u. Speisekammer...

Prinz Wilhelmstr. 23, 2. Etage, 4 Zimmer u. Küche, Bad u. Speisekammer...

Prinz Wilhelmstr. 23, 2. Etage, 4 Zimmer u. Küche, Bad u. Speisekammer...

An den Planken

Nur Dienstag, den 29. ds.

verkauft wir einen Posten eleganter, tadelloser schöner

Billige Tages-Offerte bei Hermanns & Froitzeim.

Damen-Glace-Handschuhe 1 Mk. 25 per Paar.

in weiss und gris-perle mit 2 Patentverschlüssen zum Ausnahmepreis von

Handschuhhaus Hermanns & Froitzeim.

Neben der Hauptpost

Zwangsversteigerung. Dienstag, 29. April 1902. Nachmittags 2 Uhr...

Zwangs-Versteigerung. Dienstag den 29. ds. Mittags 12 Uhr...

Zwangsversteigerung. Dienstag, 29. April 1902. Nachmittags 2 Uhr...

Bitte.

In der Arbeiter-Kolonie Antendorf macht sich wieder der Mangel an warmen Mänteln, Jacken, Hosen, Westen, Hemden, Unterhosen, Socken und insbesondere an Schuhwerk fühlbar...

Damen- und Kinderhüte werden schön garniert, unter Aufsicherung prompter Bedienung und billiger Berechnung.

- 18. Joh. Biedt, Eisenstecher und Vertica Paul Dietze. 19. Seb. Engelberger, Eisenstecher und Barb. Hähler. 20. Joh. Bapt. Hüter, Bahnarb. und Zaf. Wichemer. 21. Peter Hinkel, Schlosser und Elix. Gollang. 22. Joh. Sch. Rint, F.-A. und Maria Reimer. 23. Reg. Venninger, F.-A. und Kath. Freund. 24. Emil Wilt, Tischmann, Schneider und Ida Lydia Doll. 25. Hugo Ludw. Ernst, Ingenieur und Charl. Raubenheimer. 26. Adolf Jacobi, Tgr. und Maria Quiring. 27. Joh. Karl Schäflinger, Kfm. und Anna Elise Luise Scheidter. 28. Seb. Thurner, F.-A. und Franziska Kropp. 29. Friedr. Wilt, Zaf. Winter, Gärtner und Ida Helene Johannsen. 30. Wilt. Weber, F.-A. und Maria Anna Gehelein. 31. Joh. Wilt, F.-A. und Maria Magdalena Weing. 32. Joh. Fuchs, Eisenstecher und Kath. Bauer. 33. Storr, Kroning, Buchdrucker und Kath. Katesch. 34. Ludw. Lettermann, Bahnassistent und Wilt. Stadtsch. 35. Karl Rob. Kleinhold, Kfm. und Anna Kar. Luise Ida Fiedt. 36. Friedr. Jind. Tschu. und Rosa Witz. 37. Gg. Peter Scheib, Friseur und Barb. Lischer. 38. Emil Wandler, Obermaschinenmeister und Maria Magdalena Wiefel. 39. Gg. Johann, Geiger und Magd. Rold. 40. Karl Aug. Wilt, Landeb. F.-A. und Kath. Weib. April. 41. Reg. Eber. Mählenard, mit Maria Karol. Wajner. 42. Karl Sommer, Bautechn. mit Elix. Strubel. 43. Karl Rud. Hager, Schneider mit Sibilla Flammuth. 44. Joh. Straub, Schmied mit Ida Friedrich. 45. Wilt. Friedr. Jettinger, F.-A. mit Kunig. Müller. 46. Hor. Fieber, Schlosser mit Barb. Schud. 47. Joh. Christ. Wendle, Bierbrauer mit Marg. Küffel. April. 48. Anna Barb. I. v. Ad. Ollsch, Kfm. 49. Marie Anna, I. v. Joh. Wichner, Bahnarb. 50. Theres. I. v. Mart. Centner, F.-A. 51. Anna Rosa, I. v. Karl Wilt, Wollschendler, Bauaufführ. 52. Auguste Barb. I. v. Aug. Woll, Schlosser. 53. Wilt. Friedr. I. v. Joh. Fiedt, Jettinger, Geiger. 54. Emma, I. v. Josef Sinn, Tagel. 55. Jul. Karl Gg. I. v. Jul. Rob. Mart. Gebhard, Kfm. 56. Marie Eva, I. v. Aug. Weib, Fahrn. 57. August, I. v. Aug. Kunzler, Marmorarb. 58. Ernst Karl, I. v. Wilt. Scheeter, Bantpolierist. 59. Rob. Joh. I. v. Josef Köhler, Radfahrer. 60. Gustav, I. v. Joh. Wilt, Bürger, Tagel. 61. Wina Eva, I. v. Friedr. Kedenbörfer, Wäckermeister. 62. Joh. Mart. I. v. Aug. Leinmer, Vollgebidener. 63. Alois Julius, I. v. Pet. Müller, Geiger. 64. Jakob, I. v. Jakob Herzog, Maschinenführer. 65. Josef, I. v. Joh. Diermeier, F.-A. 66. Sofie, I. v. Peter Vans, fädt. Arbeiter. 67. Wilhelmine, I. v. Aug. Ernst, Hiltföbdl. 68. Magdalena, I. v. Aug. Gelbert, Rasch. Tschud. 69. August, I. v. Joh. Zanker, F.-A. 70. Emma Marie, I. v. Joh. Baltes, Seengler. 71. Ernst Gottl. Joh. I. v. Gottl. Köh. Bureaugel. 72. Joh. Friedrich Rud. I. v. Friedr. Dambach, Postexped. 73. Albert Ant. I. v. Joh. Diemer, Stellschmied. 74. Gertraud, I. v. Gg. Grauminkel, Bäcker. 75. Rosa, I. v. Joh. Joh. Reiter, F.-A. 76. Wilhelmine, I. v. Christ. Raubenbusch, Ländler. 77. Johanna, I. v. Joh. Dehm, Glaser. 78. Otto Aug. I. v. Joh. Sommerheim, F.-A. 79. Johanna Elsa, I. v. Di. Wolländer, Fahrn. 80. Joh. Jakob, I. v. Meinh. Müller, Spengler. April. 81. Otto, I. v. Reg. Wilt. Rint, F.-A., 9 R. alt. 82. Ludwig Jäger, gewerbl., 49 J. alt. 83. Gustav Adolf, I. v. Reg. Wilt, F.-A., 1 J. alt. 84. Marie, I. v. Franz Wilt, Koth, Zimmermann, 2 J. a. 85. Franz Joh. Wodmeter, Kuchbäcker, 57 J. alt. 86. Eva Karol geb. Stedel, 31 J. alt. 87. Jakob Eugen, I. v. Joh. Trautwein, Postbureaubedienter, 4 R. alt. 88. Philipp, I. v. Jonas Schlein, Geiger, 1 J. alt. 89. Emma Elsi, I. v. Gg. Rohrer, Magaziner, 3 R. alt. 90. Anna Karol. Cajetan geb. Graf, 24 J. alt. 91. Heinrich, I. v. Joh. Karl Weidner, Schmied, 10 R. a. 92. Rosalie Nagel geb. Wolf, 44 J. alt. 93. August, I. v. Johann Schuster, F.-A. 94. Ernst, I. v. Stefan Wolff, Geiger, 2 J. alt. 95. Auguste, I. v. Seb. Fiedt, Ratter, 1 J. alt. 96. Franz Rüttiger, pers. Lehrer, 50 J. alt. 97. Marg. Otto geb. Mann, 37 J. alt. 98. Friedrich August, I. v. Gg. Bed. Zimmermann, 2 R. alt. 99. Wilt. Wagn. I. v. Wendel Goppel, Wirt, 11 R. alt. 100. Peter Adam Eymen, Leichenträger, 69 J. alt. 101. Friedr. Wendt, Schier, Glasermeister, 43 J. alt.

Verein der Hundefreunde E.V. Mannheim ältester und größter kynologischer Verein am Platz.

Vereinsabend: Jeden Freitag Abend 9 Uhr. Jahresbeitrag M. 5. 6. bis 8. Juni 1902, in den Hallen des städtischen Schlacht- und Viehhofes.

11. große internationale Ausstellung von Hunden aller Rassen (keine Schau).

Hohe Geldpreise. Zahlreiche werthvolle Ehrenpreise. Programme und Anmeldungen durch: August Braun, P. 1, 12, M.-n.-str.

Landwirthschaft. Bezirks-Verein Mannheim. Das Ausstellungsfeld der zur diesjährigen Verlosung des Mannheimer Marktes angekauften Gegenstände befindet sich in St. D. 1, 5 u. 6. (Wälderhof), und ist der freie Zutritt zu deren Verlosung Jedermann gestattet.

Georg Hettinger Conditorei und Bäckerei 23325 Lamoystrasse 17. Telefon 1651. Lamoystrasse 17.

H. Lill, Hofphotograph, B 5, 17/18 20036 Tel. 835

Backhaus-Milch (trinkfertig) für Kinder- und Magenleidende. Mannheimer Kur- und Kindermilch-Anstalt Conrad Bredenkamp, Werkstraße 29. Telefon 2347. 20675

Auszug aus den Civilstandsregistern der Stadt Ludwigshafen. Verkündete: April. 17. Franz Eimer, Schullehrer und Maria Ghein, Dienst. 18. Paul Wilt, Schullehrer, Registrator, und Maria Giedler. 19. Wilt. Friedr. Wilt, F.-A. und Barb. Joller. 20. Joh. Schlicher, Gärtner und Elisabeth. Morlos. 21. Wilt. Rud. Eiler, Schlosser und Maria Maria Meurer. 22. Wilt. Wilt. Arbeiter und Maria Johanna. 23. Karl Karol, F.-A. und Wita. Schäfer. 24. Joh. Friedr. Schuster, F.-A. und Kath. Fried. Kühner. 25. Joh. Wegner, Bahnarb. und Luise Schudt. 26. Karl Schäfer, F.-A. und Barb. Kemmel.

Tisch-, Divan- u. Reisedecken in grösster Auswahl. CIOLINA & HAHN, N 2, 9, Teppich- u. Möbelhaus.

Todes-Anzeige. Verwandten, theilnehmenden Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mittheilung, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unseren Lieben, unvergesslichen Sohn Julius Klausner, Postassistent im Alter von 26 Jahren und 6 Monaten nach langem, schwerem Leiden zu sich zu nehmen. Wir bitten um stille Theilnahme. Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen: M. Klausner, Schlossverwalter. Die Beerdigung findet Mittwoch Morgen, den 30. April, 10 Uhr, vom Trauerhaus Schloss, rechter Flügel, aus statt.

Todes-Anzeige. Heute Nachmittags 6 Uhr verchiedt sanft in dem Herrn nach langem schweren Leiden meine im Jugendalter verstorbene, unversehrte Tochter, Schwester meiner und Großmutter Frau Louise Müller geb. Seitz Mannheim, den 27. April 1902. Die trauernden Hinterbliebenen: Familie Christian Müller. Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittags 5 Uhr vom Trauerhaus Friedrichsstraße Nr. 18 aus statt.

Danksagung. Für die so überaus zahlreichen und wohlthuerenden Beweise von Theilnahme, sowie für die reichen Blumenpenden bei dem uns so schwer betroffenen Verluste meines innigstgeliebten Gatten, unseren treuen besorgten Vaters Christian Brems sprechen wir unsere tiefgefühltesten Dank aus. Mannheim, den 29. April 1902. Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Kumpjs Alkoholfreie Getränke aus Kumpjs, Trauben, Heidelbeeren, Johannisbeeren, Himbeeren, mit Kumpjs und Wohlgeschmack unübertroffen. Verkauf und Ausgibt bei Gebr. Imberger, T 1, 10.

Elekt. Lichtheilanstalt Heb. Schäfer P 4, 13, Mannheim. Erste und Beste Anstalt am Platz. Zur Anwendung gelangen elektrische Glüh- und Röntgen-Lichtbäder, Hydrotherapie, Electrotherapie, elektrische Massage, Vibrations-Massage, Ultraviolettstrahlung mittels Röntgenlicht nach Prof. Finzen. Große Oesterreicher, Wahre Preise, Unvergleichlich. Separate Bedienung für Damen durch Frau Schäfer. Geöffnet von Morg. 9-11 Uhr Abds. Sonntag von 9-11 Uhr.

Zur Ausrüstung von Damen- u. Kinderkostümen empfiehlt sich, unter Aufsicherung (sicherer Auslieferung u. reeller Bedienung, bei billiger Preisstellung) Frau H. Hoog, Mittelstraße 84, 2. Stf.

Gewissenhafte Berathung Anzeigebekanntmachung von wirksamen Anzeigen Auswahl der geeignetsten Zeitungen Controlle der erschienenen Anzeigen

Alle diese Vortheile genießen bei Berechnung der Originalpreise der Blätter, also ohne dass hieraus Mehrkosten erwachsen, diejenigen Inserenten, welche ihre Anzeigen besorgen lassen durch die Annoncen-Expeditio Rudolf Mosse. Vertreten in Mannheim durch Wilhelm Rüb, Heidenbergstr., 0 4, 6

Vorhänge, Stores, Herren- und Damenwäcker nach fortwährend ausgenommen. Bedienung u. prompte Besorgung. Wäscherei Franenlob, Q 1, 9 70 5018

ilüte weidert die und billig garniert, die Nachahrer gerne durch unsern Dina Bovecker, Str. Wetzlar, 47, 1. Stock. Wagnereisen 15, 1. Stock. Sonntag vorm. 11-12 Uhr, 24. 1147